

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren mit Teilstudiengängen

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

BÜNDEL JAPANOLOGIE

„MODERNES JAPAN“ (B.A.-TEILSTUDIENGANG)

„MODERNES JAPAN PLUS: KULTUR- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHE JAPAN-FORSCHUNG“ (B.A.-TEILSTUDIENGANG.)

„MODERNES JAPAN“ (M.A.)

„KULTUR- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHE JAPANFORSCHUNG“ (M.A.)

Mai 2025

[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelorstudiengang		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP (108 CP KF; 54 CP EF; 18 CP Profilbildung)		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	KF: 1053 EF: 1033	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	KF: 1144 EF: 1050	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	KF: 306 EF: 278	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 18/19 bis WS 22/23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Franziska Mühler/Ninja Fischer
Akkreditierungsbericht vom	07.05.2025

Teilstudiengang 01	Modernes Japan (Kern- und Ergänzungsfach)		
Kombinationsstudiengang 01	Zwei-Fach-Bachelorstudiengang		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	Siehe Kombinationsstudiengang		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	Siehe Kombinationsstudiengang		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	KF: 72 EF: 36	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	KF: 84 EF: 29	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	KF: 34 EF: 10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 18/19 bis WS 22/23		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

Teilstudiengang 02	Modernes Japan PLUS: Kultur- und sozialwissenschaftliche Japan-Forschung		
Kombinationsstudiengang 01	Zwei-Fach-Bachelorstudiengang		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	186		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	**	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	**	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 18/19 bis WS 22/23		

** Zahlen werden nicht separat erfasst, da sich die Studierenden zunächst in den Bachelor-Kombinationsstudiengang mit dem Kernfach „Modernes Japan“ einschreiben.

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Studiengang 01	Modernes Japan		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 18/19 bis WS 22/23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Studiengang 02	Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	2 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	**	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 18/19 bis WS 22/23		

** Die Kapazität wird nicht separat angegeben.

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	9
Teilstudiengang 01 „Modernes Japan“	9
Teilstudiengang 02 „Modernes Japan PLUS: Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“	9
Studiengang 01 „Modernes Japan“ (M.A.)	10
Studiengang 02 „Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“ (M.A.)	10
Kurzprofile der Studiengänge	11
Teilstudiengang 01 „Modernes Japan“	11
Teilstudiengang 02 „Modernes Japan PLUS: Kultur- und sozialwissenschaftliche Japan-Forschung“ ..	11
Studiengang 01 „Modernes Japan“ (M.A.)	12
Studiengang 02 „Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“ (M.A.)	13
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	14
Teilstudiengang 01 „Modernes Japan“	14
Teilstudiengang 02 „Modernes Japan PLUS: Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“ ...	15
Studiengang 01 „Modernes Japan“ (M.A.)	16
Studiengang 02 „Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“ (M.A.)	17
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	18
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	18
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	18
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	19
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	19
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	20
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	20
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	21
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	22
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	22
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	25
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	25
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	29
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	30
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	32
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	32
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	33
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	35
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	36

II.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	37
II.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	40
II.7	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	41
III.	Begutachtungsverfahren	43
III.1	Allgemeine Hinweise.....	43
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	43
III.3	Gutachtergruppe	43
IV.	Datenblatt	44
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	44
IV.1.1	Teilstudiengang 01 „Modernes Japan“ (B.A.)	44
IV.1.2	Teilstudiengang 02 „Modernes Japan PLUS: Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“ (B.A.)	49
IV.1.3	Studiengang 01 „Modernes Japan“ (M.A.).....	51
IV.1.4	Studiengang 02 „Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“ (M.A.).....	53
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	55
IV.2.1	Teilstudiengang 01 „Modernes Japan“ (B.A.)	55
IV.2.2	Teilstudiengang 02 „Modernes Japan PLUS: Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“ (B.A.)	55
IV.2.3	Studiengang 01 „Modernes Japan“ (M.A.).....	56
IV.2.4	Studiengang 02 „Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“ (M.A.).....	56

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 „Modernes Japan“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 02 „Modernes Japan PLUS: Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 01 „Modernes Japan“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Teilstudiengang 01 „Modernes Japan“

Die Heinrich-Heine-Universität (HHU) ist eine staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen und teilt sich einen Campus mit dem Universitätsklinikum. An der HHU werden mehr als 80 Studiengänge in naturwissenschaftlichen, juristischen, medizinischen, wirtschaftswissenschaftlichen, sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen angeboten, in die zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens über 34.000 Studierende aus über 100 Ländern immatrikuliert waren.

Die Philosophische Fakultät zeichnet sich nach eigenen Angaben durch gelebte Vielfalt und Diversität aus. Neben der Pluralität der Studierenden und Dozierenden, die mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen lernen, lehren und forschen, sollen sich diese Prinzipien auch in den Studiengängen und interdisziplinären Forschungsvorhaben der Fakultät widerspiegeln. Gemäß ihres Leitbildes strebt die Fakultät eine Lehr-Lernkultur an, die geprägt sein soll von Toleranz, Weltoffenheit, Freiheit und vom Dialog. Als digital unterstützte Präsenzuniversität sieht sie die gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung dieser Leitlinien sowohl in der persönlichen Begegnung als auch in virtuellen Lehr-Lern-Räumen. Das Konzept basiert nach Darstellung der Fakultät auf den vier Bereichen Forschung und Lehre, Professionalisierung, Constructive Alignment und Studiengangsentwicklung.

Das zentrale Studiengangmodell der Philosophischen Fakultät ist der sogenannte Zwei-Fach-Bachelorstudiengang im Kern- und Ergänzungsfach-Modell. Der Teilstudiengang „Modernes Japan“ kann hierbei als Kern- oder Ergänzungsfach gewählt werden und richtet sich an Studierende, die sich für verschiedene Phänomene Japans interessieren und sich im Rahmen wissenschaftlicher Fragestellungen mit diesen auseinandersetzen wollen. Ihnen sollen fundierte Kenntnisse der japanischen Sprache, Kultur, Geschichte und Gesellschaft sowie der Methoden und Hilfsmittel der Japanologie vermittelt werden. Zentral ist der Erwerb interkultureller Kompetenzen, das Verstehen und die kritische Reflexion von (Zivil-)Gesellschaft, Kultur, Politik und Wirtschaft in einem außereuropäischen Kontext am Beispiel Japans.

Darüber hinaus sollen die Studierenden Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben, die auf berufliche Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen – unter anderem in Wissenschaft, Wirtschaft, Medien und internationalen Organisationen – vorbereiten.

Teilstudiengang 02 „Modernes Japan PLUS: Kultur- und sozialwissenschaftliche Japan-Forschung“

Die Heinrich-Heine-Universität (HHU) ist eine staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen und teilt sich einen Campus mit dem Universitätsklinikum. An der HHU werden mehr als 80 Studiengänge in naturwissenschaftlichen, juristischen, medizinischen, wirtschaftswissenschaftlichen, sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen angeboten, in die zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens über 34.000 Studierende aus über 100 Ländern immatrikuliert waren.

Die Philosophische Fakultät zeichnet sich nach eigenen Angaben durch gelebte Vielfalt und Diversität aus. Neben der Pluralität der Studierenden und Dozierenden, die mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen lernen, lehren und forschen, sollen sich diese Prinzipien auch in den Studiengängen und interdisziplinären Forschungsvorhaben der Fakultät widerspiegeln. Gemäß ihres Leitbildes strebt die Fakultät eine Lehr-Lernkultur an, die geprägt sein soll von Toleranz, Weltoffenheit, Freiheit und vom Dialog. Als digital unterstützte Präsenzuniversität sieht sie die gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung dieser Leitlinien sowohl in der persönlichen Begegnung als auch in virtuellen Lehr-Lern-Räumen. Das Konzept basiert nach Darstellung der Fakultät auf den vier Bereichen Forschung und Lehre, Professionalisierung, Constructive Alignment und Studiengangsentwicklung.

Das Studienprogramm „Modernes Japan PLUS: Kultur- und sozialwissenschaftliche Japan-Forschung“ ist eine Variante des ebenfalls an der HHU angebotenen dreijährigen Bachelorteilstudiengangs „Modernes Japan“, der im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs gewählt werden kann, und erweitert diesen zu einem vierjährigen Studium mit integriertem einjährigem Auslandsaufenthalt in Japan.

Im Mittelpunkt des Programms steht die Ausbildung der Studierenden zu Japanforscher/innen, die in der Lage sind, eigenständige Forschungsprojekte zu konzipieren, durchzuführen und wissenschaftlich auszuwerten. Dazu werden online Projekte mit japanischen Partneruniversitäten (u. a. Keiō-Universität in Tōkyō, Ōsaka-Universität in Ōsaka, Ryūkyū-Universität in Okinawa, Nanzan-Universität in Nagoya sowie Chiba-Universität in Chiba) durchgeführt.

Das Programm richtet sich vor allem an Bachelorstudierende, die bereits im Grundstudium ein großes Interesse an empirischer Feldforschung im sozial- oder kulturwissenschaftlichen Bereich haben und ein weiterführendes Studium (im Rahmen eines konsekutiven einjährigen Masterstudiengangs/einer Promotion) anstreben.

Studiengang 01 „Modernes Japan“ (M.A.)

Die Heinrich-Heine-Universität (HHU) ist eine staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen und teilt sich einen Campus mit dem Universitätsklinikum. An der HHU werden mehr als 80 Studiengänge in naturwissenschaftlichen, juristischen, medizinischen, wirtschaftswissenschaftlichen, sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen angeboten, in die zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens über 34.000 Studierende aus über 100 Ländern immatrikuliert waren.

Die Philosophische Fakultät zeichnet sich nach eigenen Angaben durch gelebte Vielfalt und Diversität aus. Neben der Pluralität der Studierenden und Dozierenden, die mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen lernen, lehren und forschen, sollen sich diese Prinzipien auch in den Studiengängen und interdisziplinären Forschungsvorhaben der Fakultät widerspiegeln. Gemäß ihres Leitbildes strebt die Fakultät eine Lehr-Lernkultur an, die geprägt sein soll von Toleranz, Weltoffenheit, Freiheit und vom Dialog. Als digital unterstützte Präsenzuniversität sieht sie die gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung dieser Leitlinien sowohl in der persönlichen Begegnung als auch in virtuellen Lehr-Lern-Räumen. Das Konzept basiert nach Darstellung der Fakultät auf den vier Bereichen Forschung und Lehre, Professionalisierung, Constructive Alignment und Studiengangsentwicklung.

Der Masterstudiengang „Modernes Japan“ soll Studierenden im Anschluss an ein entsprechendes grundständiges Bachelorstudium eine Vertiefung der Japan-Kompetenz ermöglichen, indem sie sich auf verschiedene Bereiche des modernen Japans spezialisieren können. Dabei sollen gezielt Qualifikationen in verschiedenen Teildisziplinen gefördert werden, die in der internationalen Japanforschung von zentraler Bedeutung sind. Im Mittelpunkt stehen Themen wie kultureller und gesellschaftlicher Wandel, Japan im globalen Kontext oder Medien- und Populärkultur. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf dem zunehmend veränderten Blick der sozial- und kulturwissenschaftlichen Japanforschung liegen, die auch ethnische und sexuelle Vielfalt, Polarisierungen und gesellschaftliche Umbrüche in den Blick nimmt. Darüber hinaus sollen die Studierenden ihre Sprachkenntnisse vertiefen.

Der Masterstudiengang versteht sich als forschungsorientierte Erweiterung des ebenfalls an der HHU angebotenen Bachelorstudiengangs „Modernes Japan“ und schließt an dessen thematisches Profil an. Er richtet sich sowohl an Bachelorstudierende mit einem hohen forschungsorientierten Interesse, die beispielsweise eine Promotion anvisieren, als auch an solche, die eine berufliche Tätigkeit in der Wirtschaft anstreben.

Studiengang 02 „Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“ (M.A.)

Die Heinrich-Heine-Universität (HHU) ist eine staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen und teilt sich einen Campus mit dem Universitätsklinikum. An der HHU werden mehr als 80 Studiengänge in naturwissenschaftlichen, juristischen, medizinischen, wirtschaftswissenschaftlichen, sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen angeboten, in die zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens über 34.000 Studierende aus über 100 Ländern immatrikuliert waren.

Die Philosophische Fakultät zeichnet sich nach eigenen Angaben durch gelebte Vielfalt und Diversität aus. Neben der Pluralität der Studierenden und Dozierenden, die mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen lernen, lehren und forschen, sollen sich diese Prinzipien auch in den Studiengängen und interdisziplinären Forschungsvorhaben der Fakultät widerspiegeln. Gemäß ihres Leitbildes strebt die Fakultät eine Lehr-Lernkultur an, die geprägt sein soll von Toleranz, Weltoffenheit, Freiheit und vom Dialog. Als digital unterstützte Präsenzuniversität sieht sie die gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung dieser Leitlinien sowohl in der persönlichen Begegnung als auch in virtuellen Lehr-Lern-Räumen. Das Konzept basiert nach Darstellung der Fakultät auf den vier Bereichen Forschung und Lehre, Professionalisierung, Constructive Alignment und Studiengangsentwicklung.

Der einjährige Masterstudiengang „Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“ richtet sich an Absolvent/innen des ebenfalls an der HHU angebotenen Bachelor-Teilstudiengang „Modernes Japan PLUS: Kultur- und sozialwissenschaftliche Japan-Forschung“ oder anderer vierjähriger Bachelorstudiengänge mit ähnlicher Kompetenzausbildung.

Das Studium umfasst aktuelle Themen der kultur- und sozialwissenschaftlichen Japanforschung. Im Mittelpunkt stehen der Ausbau der fortgeschrittenen Sprachkompetenz und die gezielte Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Tätigkeit. Die Studierenden sollen die Entwicklung von (Zivil-)Gesellschaft, Politik, Kultur und Wirtschaft in einem außereuropäischen Kontext anhand des japanischen Beispiels kennen und auf diese Weise die Fähigkeit zur kritischen Reflexion über universal verstandene Begrifflichkeiten erwerben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01 „Modernes Japan“

Die Gutachtergruppe zieht nach der Begehung ein positives Fazit zum Teilstudiengang des Instituts für Modernes Japan. Bereits die Unterlagen überzeugten das Gutachtergremium von der hohen Qualität des Studienprogramms und in den Gesprächen mit den Beteiligten konnten weitere Fragen zufriedenstellend beantwortet werden. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs als hervorragend.

Trotz der Umstrukturierung des Curriculums im Rahmen der Weiterentwicklung sind die schlüssig formulierten und dem Niveau des Teilstudiengangs entsprechenden Qualifikationsziele nach wie vor erreichbar. Insgesamt ist die Gutachtergruppe von der hervorragenden wissenschaftlichen Ausbildung der Studierenden überzeugt. Befürwortet wird diesbezüglich die Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten in Projekten und Ausarbeitungen. Parallel gelingt dem Institut die Qualifizierung der Studierenden für Berufsfelder außerhalb der Wissenschaft. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wirkt auf die Gutachtergruppe jedoch sporadisch und stark abhängig von persönlichen Kontakten. Die Systematisierung, Institutionalisierung und stärkere Integration solcher Kontakte in die Veranstaltungen könnte den Studierenden intensivere berufliche Perspektiven außerhalb der Wissenschaft verschaffen und die Berufsqualifizierung entsprechend fördern. Zusätzlich sieht die Gutachtergruppe einen erheblichen Mehrwert in der Zusammenarbeit und dem Austausch mit Alumni des Teilstudiengangs für die Berufsorientierung der Studierenden. Aus diesem Grund empfiehlt sie, das Alumni-Netzwerk wieder auszubauen.

Das Studienprogramm bietet eine große Bandbreite an Wahlmöglichkeiten und schafft somit gute Voraussetzungen für individuelle Interessen im Studienverlauf. Die Möglichkeit, den Teilstudiengang als Kern- oder Ergänzungsfach zu studieren, wird vom Gutachtergremium als Potenzial betrachtet, da die Studierenden dadurch interdisziplinär ausgebildet werden und durch die Wahl des Ergänzungsfachs die Möglichkeit erhalten, das Studienfeld der Japanologie kennenzulernen und gegebenenfalls darauf aufzubauen. Um das Niveau der japanischen Sprachkurse und die Studierbarkeit aufrechtzuerhalten, empfiehlt die Gutachtergruppe, dass weiterhin Qualitätsverbesserungsmittel für Lehrbeauftragte im Spracherwerb eingesetzt werden, damit die Sprachkurse auch zukünftig mit einer geringen Anzahl an Studierenden durchgeführt werden können.

Die Gutachtergruppe befürwortet die Angebote des Instituts für Auslandsaufenthalte, insbesondere die Koordinationsstelle zur Unterstützung der Studierenden sowie Informationsveranstaltungen mit Rückkehrer/innen. Sie empfiehlt, dass mit den Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren möchten, Learning Agreements abgeschlossen werden.

Teilstudiengang 02 „Modernes Japan PLUS: Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“

Die Gutachtergruppe zieht nach der Begehung ein positives Fazit zum Teilstudiengang des Instituts für Modernes Japan. Bereits die Unterlagen überzeugten das Gutachtergremium von der hohen Qualität des Studienprogramms und in den Gesprächen mit den Beteiligten konnten weitere Fragen zufriedenstellend beantwortet werden. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs als hervorragend.

Trotz der Umstrukturierung des Curriculums im Rahmen der Weiterentwicklung sind die schlüssig formulierten und dem Niveau des Teilstudiengangs entsprechenden Qualifikationsziele nach wie vor erreichbar. Insgesamt ist die Gutachtergruppe von der hervorragenden wissenschaftlichen Ausbildung der Studierenden überzeugt. Befürwortet wird diesbezüglich die Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten in Projekten und Ausarbeitungen. Parallel gelingt dem Institut die Qualifizierung der Studierenden für Berufsfelder außerhalb der Wissenschaft. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wirkt auf die Gutachtergruppe jedoch sporadisch und stark abhängig von persönlichen Kontakten. Die Systematisierung, Institutionalisierung und stärkere Integration solcher Kontakte in die Veranstaltungen könnte den Studierenden intensivere berufliche Perspektiven außerhalb der Wissenschaft verschaffen und die Berufsqualifizierung entsprechend fördern. Zusätzlich sieht die Gutachtergruppe einen erheblichen Mehrwert in der Zusammenarbeit und dem Austausch mit Alumni des Teilstudiengangs für die Berufsorientierung der Studierenden. Aus diesem Grund empfiehlt sie, das Alumninetzwerk wieder auszubauen.

Das Studienprogramm bietet eine große Bandbreite an Wahlmöglichkeiten und schafft somit gute Voraussetzungen für individuelle Interessen im Studienverlauf. Die Möglichkeit, den Teilstudiengang als Kernfach mit einem anderen Ergänzungsfach zu studieren, wird vom Gutachtergremium als Potenzial betrachtet, da die Studierenden dadurch interdisziplinär ausgebildet werden. Um das Niveau der japanischen Sprachkurse und die Studierbarkeit aufrechtzuerhalten, empfiehlt die Gutachtergruppe, dass weiterhin Qualitätsverbesserungsmittel für Lehrbeauftragte im Spracherwerb eingesetzt werden, damit die Sprachkurse auch zukünftig mit einer geringen Anzahl an Studierenden durchgeführt werden können.

Die Gutachtergruppe befürwortet die Angebote des Instituts für Auslandsaufenthalte, insbesondere die Koordinationsstelle zur Unterstützung der Studierenden sowie Informationsveranstaltungen mit Rückkehrer/innen. Sie empfiehlt, dass mit den Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren möchten, Learning Agreements abgeschlossen werden.

Studiengang 01 „Modernes Japan“ (M.A.)

Die Gutachtergruppe zieht nach der Begehung ein positives Fazit zum Studiengang des Instituts für Modernes Japan. Bereits die Unterlagen überzeugten das Gutachtergremium von der hohen Qualität des Studienprogramms und in den Gesprächen mit den Beteiligten konnten weitere Fragen zufriedenstellend beantwortet werden. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Weiterentwicklung des Studiengangs als hervorragend.

Trotz der Umstrukturierung des Curriculums im Rahmen der Weiterentwicklung sind die schlüssig formulierten und dem Niveau des Studiengangs entsprechenden Qualifikationsziele nach wie vor erreichbar. Insgesamt ist die Gutachtergruppe von der hervorragenden wissenschaftlichen Ausbildung der Studierenden überzeugt. Befürwortet wird diesbezüglich die Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten in Projekten und Ausarbeitungen. Parallel gelingt dem Institut die Qualifizierung der Studierenden für Berufsfelder außerhalb der Wissenschaft. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wirkt auf die Gutachtergruppe jedoch sporadisch und stark abhängig von persönlichen Kontakten. Die Systematisierung, Institutionalisierung und stärkere Integration solcher Kontakte in die Veranstaltungen könnte den Studierenden intensivere berufliche Perspektiven außerhalb der Wissenschaft verschaffen und die Berufsqualifizierung entsprechend fördern. Zusätzlich sieht die Gutachtergruppe einen erheblichen Mehrwert in der Zusammenarbeit und dem Austausch mit Alumni des Studiengangs für die Berufsorientierung der Studierenden. Aus diesem Grund empfiehlt sie, das Alumninetzwerk wieder auszubauen.

Das Studienprogramm bietet eine große Bandbreite an Wahlmöglichkeiten und schafft somit gute Voraussetzungen für individuelle Interessen im Studienverlauf. Um das Niveau der japanischen Sprachkurse und die Studierbarkeit aufrechtzuerhalten, empfiehlt die Gutachtergruppe, dass weiterhin Qualitätsverbesserungsmittel für Lehrbeauftragte im Spracherwerb eingesetzt werden, damit die Sprachkurse auch zukünftig mit einer geringen Anzahl an Studierenden durchgeführt werden können.

Die Gutachtergruppe befürwortet die Angebote des Instituts für Auslandsaufenthalte, insbesondere die Koordinationsstelle zur Unterstützung der Studierenden sowie Informationsveranstaltungen mit Rückkehrer/innen. Sie empfiehlt, dass mit den Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren möchten, Learning Agreements abgeschlossen werden.

Studiengang 02 „Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“ (M.A.)

Die Gutachtergruppe zieht nach der Begehung ein positives Fazit zum Studiengang des Instituts für Modernes Japan. Bereits die Unterlagen überzeugten das Gutachtergremium von der hohen Qualität des Studienprogramms und in den Gesprächen mit den Beteiligten konnten weitere Fragen zufriedenstellend beantwortet werden. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Weiterentwicklung des Studiengangs als hervorragend.

Trotz der Umstrukturierung des Curriculums im Rahmen der Weiterentwicklung sind die schlüssig formulierten und dem Niveau des Studiengangs entsprechenden Qualifikationsziele nach wie vor erreichbar. Insgesamt ist die Gutachtergruppe von der hervorragenden wissenschaftlichen Ausbildung der Studierenden überzeugt. Befürwortet wird diesbezüglich die Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten in Projekten und Ausarbeitungen. Parallel gelingt dem Institut die Qualifizierung der Studierenden für Berufsfelder außerhalb der Wissenschaft. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wirkt auf die Gutachtergruppe jedoch sporadisch und stark abhängig von persönlichen Kontakten. Die Systematisierung, Institutionalisierung und stärkere Integration solcher Kontakte in die Veranstaltungen könnte den Studierenden intensivere berufliche Perspektiven außerhalb der Wissenschaft verschaffen und die Berufsqualifizierung entsprechend fördern. Zusätzlich sieht die Gutachtergruppe einen erheblichen Mehrwert in der Zusammenarbeit und dem Austausch mit Alumni des Studiengangs für die Berufsorientierung der Studierenden. Aus diesem Grund empfiehlt sie, das Alumninetzwerk wieder auszubauen.

Das Studienprogramm bietet eine große Bandbreite an Wahlmöglichkeiten und schafft somit gute Voraussetzungen für individuelle Interessen im Studienverlauf. Um das Niveau der japanischen Sprachkurse und die Studierbarkeit aufrechtzuerhalten, empfiehlt die Gutachtergruppe, dass weiterhin Qualitätsverbesserungsmittel für Lehrbeauftragte im Spracherwerb eingesetzt werden, damit die Sprachkurse auch zukünftig mit einer geringen Anzahl an Studierenden durchgeführt werden können.

Die Gutachtergruppe befürwortet die Angebote des Instituts für Auslandsaufenthalte, insbesondere die Koordinationsstelle zur Unterstützung der Studierenden sowie Informationsveranstaltungen mit Rückkehrer/innen. Sie empfiehlt, dass mit den Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren möchten, Learning Agreements abgeschlossen werden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Modernes Japan“ hat gemäß § 4 der studiengangsübergreifenden Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts (nachfolgend: PO) eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Der Masterstudiengang „Kultur- und sozialwissenschaftliche Japan-Forschung“ hat gemäß § 4 PO eine Regelstudienzeit von zwei Semestern und einen Umfang von 60 CP.

Für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wurde das Kriterium auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht vom 11.04.2024).

Der Teilstudiengang „Modernes Japan PLUS: Kultur- und sozialwissenschaftliche Japan-Forschung“ hat gemäß dem Fächerspezifischen Anhang der PO eine Regelstudienzeit von acht Semestern und einen Umfang von 186 CP (von insgesamt 210 CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 19 der PO ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Kandidat/innen sollen in der Masterarbeit nachweisen, dass sie vertiefte Sach- und Methodenkenntnisse im Fach erworben haben, imstande sind, eine Fragestellung des Faches selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse wissenschaftlichen Anforderungen gemäß darzustellen. Das Thema muss nach Inhalt und Umfang so begrenzt sein, dass es bei angemessener Betreuung innerhalb der vorgesehenen Frist behandelt werden kann.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt gemäß § 19 der PO sechs Monate.

Für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wurde das Kriterium auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht vom 11.04.2024).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge sind in der Ordnung zur Feststellung der Eignung gemäß § 49 (7) HG für die Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (nachfolgend: Eignungsfeststellungsordnung) und für die einzelnen Masterstudiengänge in dessen fächerspezifischem Anhang geregelt. § 1 der Eignungsfeststellungsordnung regelt, dass die Voraussetzung für die Zulassung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern ist (180 CP), das mit einem „Bachelor of Arts“ oder einem hiermit vergleichbaren berufsqualifizierenden Abschluss erfolgreich beendet worden ist.

Der fächerspezifische Anhang für den Masterstudiengang „Modernes Japan“ regelt, dass für den Zugang zum Studium im Rahmen des vorausgesetzten Bachelorstudiums mindestens 24 CP im Fach Japanologie/in japanwissenschaftlichen Modulen sowie eine Japanisch-Sprachausbildung im Umfang von mindestens 42 SWS im Rahmen eines Japanologie-Studiums nachzuweisen sind. Außerdem muss ein Zertifikat über das Bestehen des Japanese Language Proficiency Test (JLPT), mindestens Stufe N2, vorgelegt werden. Es wird ein Abschluss des vorherigen Bachelorstudiums mit einer Note von 2,3 oder besser gefordert. Wenn die Anforderungen der fachlichen Einschlägigkeit teilweise nicht erfüllt werden, können die fehlenden Teile in einem Umfang von 24 CP nachgeholt werden. Die Sprachkenntnisse müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung vorhanden sein und können nicht nachgeholt werden.

Im fächerspezifischen Anhang für den Masterstudiengang „Kultur- und sozialwissenschaftliche Japan-Forschung“ wird ebenfalls der Abschluss eines vierjährigen Bachelorstudiums (240 CP) mit einer Note von 2,3 oder besser vorausgesetzt. Es sind mindestens 80 CP im Fach Japanologie in japanwissenschaftlichen Modulen sowie ein Japan-Aufenthalt von mindestens zwei Semestern nachzuweisen. Vorausgesetzt wird außerdem eine Japanisch-Sprachausbildung im Umfang von mindestens 68 SWS im Rahmen eines Japanologie-Studiums oder das Vorliegen eines Zertifikats über das Bestehen des Japanese Language Proficiency Tests (JLPT), mindestens Stufe N2. Die Sprachkenntnisse müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung vorhanden sein und können nicht nachgeholt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der PO der „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 23 (2) der PO erhalten die Absolvent/innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache für das jeweilige Studienprogramm in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wurde das Kriterium auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht vom 11.04.2024).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die modulare Struktur der vorliegenden Studienprogramme wird u. a. durch die exemplarischen Studienverlaufspläne deutlich. An der Fakultät wurde ein einheitliches Raster der Modulgrößen implementiert, das Module im Umfang von 6, 9, 12 oder 15 vorsieht. Das Abschlussmodul im Bachelorstudium ist mit insgesamt 18 CP kreditiert, in den Masterstudiengängen umfasst es zwischen 27 und 33 CP. In der Regel erstrecken sich die Module über ein bis zwei Semester.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

In § 16 der PO ist der Umfang der möglichen Prüfungsformen definiert. Anhang 2 der PO legt zudem die Regelungen zu den Anforderungen an Nachweise der aktiven Teilnahme fest. Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen eines Semesters jeweils geltende Regelung wird im digitalen Vorlesungsverzeichnis der HHU veröffentlicht.

Aus § 21 (6) der PO geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem bei Vorliegen einer ausreichend großen Datenbasis auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der jeweils vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt für alle Studienprogramme dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester (+/-10 %) erwerben können. Auf Ebene des Kombinationsstudiengangs ist dies durch die Zuordnung von CP-Kontingenten auf die Studienbestandteile erreichbar, sofern die Studierenden den Studienverlauf entsprechend gestalten (siehe dazu den Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024).

In § 5 der PO ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent/innen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 5 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 20 bis 24 CP. Wie den Modulbeschreibungen des jeweiligen Abschlussmoduls der vorliegenden Masterstudiengänge zu entnehmen ist, beträgt der Umfang der Masterarbeit 24 CP.

Für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wurde das Kriterium auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht vom 11.04.2024).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 9 der PO sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und in § 9 (7) der PO Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wurde das Kriterium auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht vom 11.04.2024).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Schwerpunkt der Begutachtung lag auf der Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge seit der letzten Akkreditierung sowie auf den Reaktionen der Studierenden auf die getroffenen Veränderungen. Die Themen Mobilität sowie Berufspraxisbezug und Berufsaussichten wurden ebenfalls vertieft betrachtet.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Ziele des Bachelor-Teilstudiengangs „Modernes Japan“ sind der Erwerb von Grundkenntnissen der japanischen Sprache in Wort und Schrift (Japanese Language Proficiency Test Stufe N2-N3, bzw. Stufe B1–B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache/CEFR), regionalwissenschaftlichen Grundlagenkenntnissen und vertieften Kenntnissen aktueller Entwicklungen in den Bereichen der japanischen Kultur und Gesellschaft mit Schwerpunkt auf der japanischen Moderne (seit 1868) sowie das Erlangen einer auf interkulturelle Kommunikation ausgerichteten Japankompetenz. Außerdem wird die Fähigkeit angestrebt, wissenschaftliche Theorien und Methoden auf Fragen zur Kultur und Gesellschaft Japans anwenden zu können. Daneben sollen Schlüsselqualifikationen wie die Fähigkeit zur Formulierung japanbezogener Problemstellungen, Kenntnisse der Recherchemöglichkeiten zu speziellen Themen, eine allgemeine Medienkompetenz, Analysefähigkeit sowie mündliche und schriftliche Präsentationstechniken im Studium gefördert werden. Das Bachelorstudium soll dazu beitragen, dass die Studierenden kulturelle, soziopolitische und wirtschaftliche Prozesse verstehen und kritisch reflektieren können. Die Absolvent/innen sollen in Bezug auf den japanischen Kontext in der Lage sein, gesellschaftspolitische, kulturelle und transnationale Phänomene einzuordnen.

Neben den zuvor genannten Qualifikationszielen werden für den Teilstudiengang „Modernes Japan PLUS: Kultur- und sozialwissenschaftliche Japan-Forschung“ ergänzende Qualifikationsziele definiert. Diese umfassen den Erwerb von erweiterten Grundkenntnissen der japanischen Sprache in Wort und Schrift, den Ausbau der Fähigkeit, wissenschaftliche Theorien und Methoden auf Kultur und Gesellschaft Japans anzuwenden und dazu eigene Forschungsprojekte zu entwickeln. Die Studierenden sollen zu Japanforschenden ausgebildet werden, die in der Lage sind, eigenständige Feldforschungsprojekte zu konzipieren, durchzuführen und wissenschaftlich auszuwerten. Während des verpflichtenden einjährigen Aufenthalts in Japan sollen die Studierenden die Entwicklung von (Zivil-)Gesellschaft, Politik, Kultur und Wirtschaft in einem außereuropäischen Kontext kennenlernen.

Hinsichtlich der Darstellung der fächerübergreifenden Aspekte des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs und der zugehörigen Bewertung zum Kriterium wird auf den Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024 verwiesen.

Als Ziele der beiden Masterstudiengänge gibt die Universität den Erwerb der japanischen Sprache in Wort und Schrift im akademischen Kontext, die Anwendung theoretisch-methodologischer Kenntnisse auf japanische Fallbeispiele, die eigenständige Bearbeitung wissenschaftlicher Problemstellungen und die Vermittlung der Ergebnisse der eigenen Forschung an die Öffentlichkeit an. Darüber hinaus sollen die Absolvent/innen die Fähigkeit zur Formulierung theorie- und methodengeleiteter Forschungsfragen, Kenntnisse der Recherchemöglichkeiten zu speziellen Themen, kritische Medienkompetenz, theoretische Analysefähigkeit sowie mündliche und schriftliche Präsentationstechniken als Schlüsselqualifikationen erwerben. Die Studierenden sollen die Entwicklung von (Zivil-)Gesellschaft, Politik, Kultur und Wirtschaft in einem außereuropäischen Kontext

anhand japanischer Beispiele kennenlernen und die Fähigkeit zur kritischen Reflexion universell verstandener Konzepte erlernen. Es sollen auf das gegenwärtige Japan bezogene akademische Kompetenzen erworben werden sowie die Fähigkeit, aktuelle Themen auf Grundlage eines breiten fachlichen und theoretischen Wissens angemessen einzuordnen. Die Absolvent/innen sollen sich so insbesondere für eine Karriere im akademischen Bereich qualifizieren können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele sowie die angestrebten Lernergebnisse für die beiden Bachelor-Teilstudiengänge sowie die beiden Masterstudiengänge in der Rahmenprüfungsordnung, in den fächerspezifischen Anhängen sowie in den Modulhandbüchern der jeweiligen Studienprogramme klar formuliert und auch für Außenstehende und Studieninteressierte transparent dargestellt. Die Modulhandbücher legen dar, mit welchen Inhalten sich die Studierenden in den den jeweiligen Modulen zugeordneten Kursen beschäftigen, welche Voraussetzungen für die Modulabschlussprüfungen zu erbringen sind und welche Art von Prüfung in welchem Modul zu erbringen ist.

Zu bemerken ist, dass die Qualifikationsziele für beide Masterstudiengänge gleich sind. Dies erklärt sich daraus, dass der einjährige Masterstudiengang auf dem achtsemestrigen Bachelorstudiengang aufbaut, während der zweijährige Masterstudiengang sich an den sechssemestrigen Bachelorstudiengang anschließt. Mit Abschluss des jeweiligen Masterprogramms können die Studierenden so über die gleichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, sodass diese Darstellung überzeugend ist und zudem mit dem jeweiligen Programm auch erreicht werden kann.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind so formuliert, dass deutlich wird, dass das jeweilige Studium sehr gut geeignet ist, die Studierenden zu einer wissenschaftlichen Arbeit zu befähigen, im Bachelorstudium etwa zum Verfassen der Bachelorarbeit und zur weiteren Qualifikation im Hinblick auf ein Masterstudium sowie im jeweiligen Masterstudiengang im Hinblick auf eine Promotion. Die (Teil-)Studiengänge sind so angelegt, dass die Studierenden profundes Fachwissen über Japan aus der Perspektive der Gesellschafts- bzw. der Kulturwissenschaften erlangen und dieses im Lauf des Studiums systematisch verbreitern und vertiefen. Die dabei festgelegten Schritte des Kompetenzerwerbs sind sehr gut durchdacht und erlauben den Studierenden eine stetige und zielgerichtete Weiterentwicklung in Richtung auf den angestrebten Studienabschluss.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den jeweiligen (Teil-)Studiengängen sind stimmig im Hinblick auf das jeweils angestrebte Abschlussniveau. In den Bachelorstudiengängen liegt der Schwerpunkt neben dem Erwerb der für eine wissenschaftliche Beschäftigung mit Japan erforderlichen Sprachkenntnisse auf der Erlangung wissenschaftlicher Grundlagen, Fachwissen und Methodenkompetenz für die sozialwissenschaftliche bzw. kulturwissenschaftliche Beschäftigung mit dem modernen Japan. Die angestrebten Sprachniveaus, die im Bachelor- und Masterstudium erreicht werden sollen, sind sehr gut geeignet, um eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem modernen und gegenwärtigen Japan zu ermöglichen. Da der Bachelorstudiengang als Zweifach-Bachelorstudiengang angelegt ist, gibt es für die Studierenden die Möglichkeit, ihre japanbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen auch im Kontext eines disziplinär orientierten Ergänzungsfachs zu reflektieren bzw. im Ergänzungsfachstudium grundlegende Kenntnisse der Japanologie zu erwerben; das Kernfachstudium bietet dabei die Möglichkeit, ihre disziplinäre Methodenkompetenz zu vertiefen. Dies ist angemessen dokumentiert und wird aus den Darstellungen zum jeweiligen Programm deutlich. Im Masterstudium findet eine ergänzende Verbreiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten sowie eine forschungsbezogene Vertiefung statt.

Eine besondere Stärke der japanbezogenen Studienprogramme an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist der Fokus auf selbstständiges, projektbezogenes und forschungsorientiertes Lernen, das bereits im Bachelorstudium angelegt ist und in den Masterstudiengängen noch einmal systematisch vertieft wird. So bietet

etwa das Projektmodul im Bachelorstudium den Studierenden die Möglichkeit, das Gelernte anzuwenden und eigenständige, von Lehrenden betreute Forschungsprojekte zu selbst gewählten Themen durchzuführen, in deren Rahmen die zur Beantwortung der Forschungsfrage notwendige Methodik aktiv zur Anwendung kommt. Auf diese Weise befördern die (Teil-)Studiengänge nicht nur das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten der Studierenden schon von einem frühen Zeitpunkt im Studium an, sondern sie erlauben es den Studierenden auch, frühzeitig eigene Schwerpunkte zu setzen und ihr Wissen darüber systematisch zu vertiefen. In den Masterstudiengängen wird zudem die Reflexion über die eigene Rolle als Wissenschaftler/in insbesondere im Modul „Being Academic“ gefördert. Ebenso wird die Projektarbeit in den Masterstudiengängen noch einmal in besonderem Maße mit der Arbeit mit originalsprachlichem japanischem Material verbunden, wobei neben dem Umgang mit japanischen Texten auch die kommunikative Kompetenz der Studierenden gefordert ist.

Die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass die angebotenen Programme – insbesondere die Masterstudiengänge – ihre Absolvent/innen sehr gut für eine Erwerbstätigkeit, v. a. im wissenschaftlichen Bereich, qualifizieren. Wissenschaftliches Arbeiten wird auf vielfältige Weise geübt und die Sprachkenntnisse der Studierenden erreichen ein hohes Niveau – vor allem, wenn ein Auslandsaufenthalt integriert wird. Positiv fallen die Internationalität und Interdisziplinarität sowie der deutliche Praxisbezug der Studiengänge auf, z. B. durch Projektarbeit. Positiv ist auch, dass einige der Lehrveranstaltungen auf Englisch abgehalten werden. Somit werden die Studierenden auch für eine berufliche Tätigkeit in weiteren Bereichen, z. B. Wirtschaft, Medien und internationalen Organisationen, sehr gut vorbereitet. Allerdings könnte man sich vorstellen, dass die Verbindungen in die japanische „Szene“ am Japanstandort Düsseldorf noch stärker ausgebaut werden könnten, zumal die Einbindung in die Region ein Profilmerkmal der HHU ist und entsprechende Fördertöpfe vom Rektorat für die regionale Vernetzung zur Verfügung stehen. Ebenso wirkt die bisherige Zusammenarbeit mit der Wirtschaft auf die Gutachtergruppe sporadisch und stark abhängig von persönlichen Kontakten. Die Systematisierung, Institutionalisierung und stärkere Integration solcher Kontakte in die Veranstaltungen könnte den Studierenden intensivere berufliche Perspektiven außerhalb der Wissenschaft verschaffen und die Berufsqualifizierung entsprechend fördern.

Positiv hervorzuheben ist, dass generell bei Bedarf bei der Praktikumssuche in Deutschland individuell unterstützt wird (auch wenn ein Praktikum keine Pflicht ist), und regelmäßig Ehemalige eingeladen werden, über ihren Werdegang zu berichten. Mit den Zielsetzungen der (Teil-)Studiengänge werden die Studierenden also nachvollziehbar auf ihre berufliche Tätigkeit vorbereitet.

Auch zur Persönlichkeitsentwicklung tragen die Studienprogramme in überzeugender Weise bei, wie aus den jeweiligen Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen ersichtlich wird, da nachvollziehbar allgemeine Kompetenzen vermittelt werden, die Schlüsselqualifikationen für die Absolvent/innen auf dem Arbeitsmarkt darstellen, z. B. eigenständiges Arbeiten, Recherchieren, Analysieren und Umgang mit modernen Medien – und nicht zuletzt auch eine gewisse Weltoffenheit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Kontakte in die Wirtschaft sollten systematisiert, institutionalisiert und stärker integriert werden, um die Berufsqualifizierung der Studierenden zu stärken.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Der Studienverlaufsplan im Kernfachstudium stellt sich wie folgt dar:

Semester	ECTS-Leistungspunkte			Workload	APs	
Semester 1	Sprachmodul 1 (12 CP)	Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (6 CP)		Profilbildung – Orientierung im Studium (3 CP)	21 CP 630h	1
Semester 2	Sprachmodul 2 (12 CP)	Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (6 CP)		Profilbildung – Orientierung im Studium (3 CP)	21 CP 630h	2
Semester 3	Sprachmodul 3 (12 CP)	Modul Projekt/Praxis (6 CP)		Profilbildung (3 CP)	21 CP 630h	2
Semester 4	Sprachmodul 4 (12 CP)	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (6 CP)		Profilbildung (3 CP)	21 CP 630h	1
Semester 5	Modul Sprache Vertiefung (6 CP)	+ AP (3 CP)	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM) (9 CP)	Profilbildung (3 CP)	21 CP 630h	2
Semester 6	Bachelorarbeit (18 CP)			Profilbildung (3 CP)	21 CP 630h	

Die Studierenden des **Teilstudiengangs „Modernes Japan“** besuchen in den ersten vier Semestern die Sprachmodule Japanisch 1 bis 4. Im Modul „Regionalwissenschaftliche Grundlagen“ sollen die Studierenden in den ersten beiden Semestern grundlegendes Wissen zur japanischen Geschichte, Kultur und Gesellschaft erwerben. Ebenfalls in den beiden ersten Semestern besuchen die Studierenden das Modul „Orientierung im Studium: Wissenschaftliche Arbeitstechniken und Theorien“, das als fachspezifisches Propädeutikum im Bereich „Profilbildung“ dienen soll. Tutorien sollen die Studierenden in das Studium einführen und sie beim Erwerb und Ausbau eigener Lernmethoden begleiten. In Blockkursen zum wissenschaftlichen Arbeiten sollen die Studierenden grundlegende mündliche und schriftliche Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie Recherchemethoden erlernen. Zwei Seminare zur Einführung in kultur- und sozialwissenschaftliche Theorien und Methoden sollen die Studierenden auf die späteren Themenmodule und das Modul „Projekt/Praxis“ vorbereiten. Im Modul „Projekt/Praxis“ sollen die Studierenden durch ein selbst gewähltes und gestaltetes Projekt – bspw. ein berufsrelevantes Praktikum oder ein Forschungsprojekt – Einblicke in mögliche Berufsfelder innerhalb und außerhalb des universitären Rahmens erhalten und ihre Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens an konkreten Materialien erproben. Den Abschluss des Moduls bildet eine Projektarbeit. Im vierten und fünften Semester sollen die Studierenden ihre Kenntnisse in den Themenbereichen der sozial- und kulturwissenschaftlichen Japanforschung durch zwei Themenmodule vertiefen. Durch die Wahl der jeweiligen Kurse in den Modulen sollen sie ihren Lernprozess selbst steuern und Interessenschwerpunkte entwickeln und verfolgen können. Die Themenmodule sind zur Vorbereitung eigener empirischer Projekte und Fragestellungen vorgesehen, die im Rahmen der Bachelorarbeit konzipiert und umgesetzt werden können. Im fünften Semester besuchen die Studierenden das Sprachmodul „Sprache Vertiefung“. Im letzten Semester wird die Bachelor-Arbeit (12 CP) erstellt, welche durch ein Kolloquium (6 CP) begleitet wird.

Ergänzend zu den genannten Modulen belegen die Studierenden über den gesamten Studienverlauf Angebote des Profilsbereichs (siehe hierzu den Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024). Hinzu kommt zudem das Ergänzungsfach.

Im Ergänzungsfachstudium stellt sich der Studienverlauf wie folgt dar:

Semester	ECTS-Leistungspunkte		Workload	APs
Semester 1	Sprachmodul 1 (12 CP)		12 CP 360h	1
Semester 2	Sprachmodul 2 (12 CP)		12 CP 360h	1
Semester 3	Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (6 CP)	Orientierung im Studium (3 CP)	9 CP 270h	0
Semester 4	Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (6 CP)	Orientierung im Studium (3 CP)	9 CP 270h	1
Semester 5	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (9 CP)		9 CP 270h	1
Semester 6	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (9 CP)		9 CP 270h	1

Hier endet die Sprachausbildung nach dem Sprachmodul 2. Studierende des Ergänzungsfachs besuchen das Modul „Regionalwissenschaftliche Grundlagen“ erst im dritten und vierten Semester. Ebenfalls im dritten und vierten Semester besuchen die Studierenden das Modul „Orientierung im Studium: Wissenschaftliche Arbeitstechniken und Theorien“. Im fünften und sechsten Semester absolvieren die Studierenden das kultur- und sozialwissenschaftliche Themenmodul.

Der Studienverlauf des Teilstudiengangs in der PLUS-Variante ist folgendermaßen aufgebaut:

Semester	ECTS-Leistungspunkte				Workload	APs
Semester 1	Sprachmodul 1 (12 CP)	Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (6 CP)		Profilbildung – Orientierung im Studium (3 CP)	21 CP 630h	1
Semester 2	Sprachmodul 2 (12 CP)	Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (6 CP)		Profilbildung – Orientierung im Studium (3 CP)	21 CP 630h	2
Semester 3	Sprachmodul 3 (12 CP)	Modul Projekt/Praxis (6 CP)		Profilbildung (3 CP)	21 CP 630h	2
Semester 4	Sprachmodul 4 (12 CP)	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (6 CP)		Profilbildung (3 CP)	21 CP 630h	1
Semester 5	Modul Erweiterte Sprachpraxis 1 (12 CP)	+ AP (3 CP)	Modul Empirische Japanforschung 1 – eLearning (9 CP)	Modul Interdisziplinäre Japanstudien (6 CP)	30 CP 900h	1
Semester 6	Modul Erweiterte Sprachpraxis 2 (12 CP)		Modul Empirische Japanforschung 2 – eLearning (9 CP)	Modul Interdisziplinäre Japanstudien (9 CP)	30 CP 900h	1
Semester 7	Modul Sprache Vertiefung (6 CP)	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (9 CP)	+ AP (3 CP)	Profilbildung (3 CP)	21 CP 630h	2
Semester 8	Bachelorarbeit (18 CP)			Profilbildung (3 CP)	21 CP 630h	

Die ersten vier Semester sind inhaltlich identisch aufgebaut wie das Kernfach. Im vierten und siebten Semester sollen die Studierenden ihre Japankenntnisse in den Themenbereichen sozial- und kulturwissenschaftlicher Japanforschung durch zwei Module vertiefen; dazwischen ist der mindestens zehnmonatige Auslandsaufenthalt in Japan vorgesehen. Durch die Wahl der jeweiligen Kurse in den Modulen sollen die Studierenden ihren Lernprozess selbst steuern und Interessenschwerpunkte entwickeln und verfolgen. Die Themenmodule sollen zur Vorbereitung auf das eigene empirische Forschungsprojekt mit sozial- oder kulturwissenschaftlicher

beziehungsweise interdisziplinärer Ausrichtung vorbereiten und zur Unterstützung eigener Fragestellungen dienen, die im Rahmen des Auslandsaufenthalts und in der Bachelorarbeit Anwendung finden sollen.

Im fünften und sechsten Semester sollen die Studierenden ihre Sprachkenntnisse in den Modulen „Erweiterte Sprachpraxis 1“ und „Erweiterte Sprachpraxis 2“ vertiefen, in denen der Auslandsaufenthalt in Japan verankert ist. Dafür besuchen sie die von den japanischen Partneruniversitäten angebotenen Sprachkurse für Fortgeschrittene. Das einjährige Modul „Interdisziplinäre Japanstudien“ erstreckt sich ebenfalls über das fünfte und sechste Semester. Die Studierenden besuchen dafür frei gewählte Angebote an der japanischen Partneruniversität. Während ihres Aufenthalts in Japan nehmen die Studierenden zusätzlich an den Modulen „Modul Empirische Japanforschung 1“ und „Modul Empirische Japanforschung 2“ teil. Diese dienen als Begleitung zum eigenen Forschungsprojekt in eLearning-Kursen. Im siebten Semester erfolgt der Abschluss der Module im Rahmen einer Projektarbeit. Im siebten Semester besuchen die Studierenden zudem das Modul „Sprache Vertiefung“, bei welchem der Fokus auf der praktischen Sprachanwendung liegen soll. Das achte Semester soll der Anfertigung der Bachelor-Arbeit dienen, welche durch ein Kolloquium begleitet wird.

Ergänzend zu den genannten Modulen belegen die Studierenden über den gesamten Studienverlauf, ausgenommen der Zeit in Japan, Angebote des Profilbereichs. Hinzu kommt zudem das Ergänzungsfach. Hinsichtlich der Darstellung der fächerübergreifenden Aspekte des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs und der zugehörigen Bewertung zum Kriterium wird auf den Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024 verwiesen.

Im Masterstudiengang „Modernes Japan“ stellt sich der Studienverlauf wie folgt dar:

Semester	ECTS-Leistungspunkte			Workload	APs
Semester 1	Modul Master Japanisch 1 (15 CP)	Modul Theorien und Methoden der Japanforschung (3 CP)	Modul Medien und Kommunikation (12 CP)	30 CP 900h	2
Semester 2	Modul Master Japanisch 2 (15 CP)	Modul Theorien und Methoden der Japanforschung (9 CP)		30 CP 900h	2
Semester 3	Modul Sozialer und kultureller Wandel (12 CP)	Modul Japan im globalen Kontext (12 CP)		30 CP 900h	2
Semester 4	Masterarbeit (24 CP)		Modul Being Academic (6 CP)	30 CP 900h	1

In den ersten beiden Semestern sind die Module „Master Japanisch 1“ und „Master Japanisch 2“ zu besuchen, welche auf eine Erhöhung der sprachlichen Kompetenz abzielen. Methodische und fachliche Kompetenzen sollen die Studierenden vor allem im Modul „Theorien und Methoden der Japanforschung“ erwerben, welches sich über die ersten beiden Semester streckt. Das Modul soll sowohl als Begleitung für die Module „Medien und Kommunikation“, „Sozialer und kultureller Wandel“ und „Japan im globalen Kontext“ dienen, indem vertiefende methodische und theoretische Ansätze bearbeitet werden sollen, als auch weiterführende Kenntnisse für die Masterarbeit vermitteln. Die drei inhaltlichen Module sind zur kritischen Beschäftigung mit aktuellen Themenbereichen der kultur- und sozialwissenschaftlichen Japanforschung vorgesehen. Zu diesen Bereichen zählt das Institut u. a. Diaspora, Gender-Studies, (Über-)Alterung, Urbanisierung und die Stellung von gesellschaftlichen Minderheiten. Im vierten Semester soll das Modul „Being Academic“ im Rahmen des akademischen Projekts und des dazugehörigen Praxisseminars praktische Kompetenzen für eine Berufstätigkeit in der Wissenschaft vermitteln. Darüber hinaus ist in diesem Modul das Master-Kolloquium zur Begleitung und Diskussion der Masterarbeit vorgesehen, die ebenfalls im vierten Semester geschrieben werden soll.

Im Masterstudiengang „Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“ stellt sich der Studienverlauf wie folgt dar:

Semester	ECTS-Leistungspunkte			Workload	APs
Semester 1	Modul Master Japanisch (15 CP)	Modul Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung (12 CP)	Modul Being Academic (3 CP)	30 CP 900h	2
Semester 2	Masterarbeit (24 CP)		Modul Being Academic (6 CP)	30 CP 900h	1

Hier soll im ersten Semester das Modul „Master Japanisch“ besucht werden, um die sprachlichen Kompetenzen zu erhöhen. Eine inhaltliche Begleitung der Aufbauseminare des Moduls „Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“ soll das Modul „Being Academic“ erbringen. Es soll einerseits methodische und theoretische Ansätze vertiefen und zum anderen weiterführende Kenntnisse für die Anfertigung der Masterarbeit vermitteln. Das Modul „Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“ soll sich mit den oben angegebenen aktuellen Themenbereichen der kultur- und sozialwissenschaftlichen Japanforschung beschäftigen. Im zweiten Semester soll das Modul „Being Academic“ im Rahmen des akademischen Projekts und dem dazugehörigen Praxisseminar praktische Kompetenzen für eine Berufstätigkeit in der Wissenschaft vermitteln. Darüber hinaus ist in diesem Modul das Master-Kolloquium zur Begleitung und Diskussion der Masterarbeit vorgesehen, die ebenfalls im zweiten Semester geschrieben werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula aller vier Studiengangvarianten sind so konzipiert, dass die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau erreichbar sind. Die Modulbeschreibungen sind entsprechend transparent formuliert, sodass die Passung von Studiengangstitel, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung zu den Qualifikationszielen und dem jeweiligen Curriculum bereits aus der Dokumentation ersichtlich wird. Aus den Modultiteln im Studienverlaufsplan geht deutlich hervor, dass die einzelnen Module auf die übergreifenden Qualifikationsziele der Studiengänge ausgerichtet sind.

Zur Umsetzung des Konzepts und zur Weiterentwicklung der Studiengänge auf der Grundlage identifizierter Stärken und Schwächen ist festzuhalten, dass für einige der vier Studiengangvarianten an bestimmten Stellen des Curriculums bereits gezielte Anpassungen vorgenommen wurden, die von der Studierendenschaft/Fachschaft ausdrücklich begrüßt werden. Beispielsweise wurden im Masterstudiengang „Modernes Japan“ die Wünsche und Empfehlungen der Studierenden bezüglich des Spracherwerbs im Curriculum umgesetzt und der Kurs „Bungo“ in einen Sprachkurs umgewandelt. Dass die Thematik Bungo nicht komplett verloren geht, sondern in anderen Modulen aufgegriffen wird, wird befürwortet. Die Hochschule ist dabei sehr umfassend auf die Forderungen der Studierenden aus der Studiengangsevaluation eingegangen, hat das Curriculum entsprechend angepasst und damit deutlich eine Orientierung an den Interessen der Studierenden gezeigt.

Das breite fachliche Angebot und die Kombination aus Kern- und Ergänzungsfach in den Bachelorteilstudiengängen bieten den Studierenden vielfältige Optionen für die Curriculum-Gestaltung, um individuelle inhaltliche Studienschwerpunkte zu setzen. Die PLUS-Variante mit integriertem verpflichtenden Japanaufenthalt bietet zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten, da die Studierenden in dem Modul „Interdisziplinäre Japanstudien“ Kurse an der japanischen Partneruniversität frei wählen können.

Die Module der Studiengänge haben unterschiedliche Schwerpunkte (Sprache, Themen, Methoden, Praxis/wiss. Projekt) und setzen sich entsprechend aus unterschiedlichen, an den Inhalten und zu erlangenden Kompetenzen orientierten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen zusammen. Studierendenzentriertes Lehren und

Lernen wird angemessen umgesetzt und die Studierenden haben ausreichend Freiraum, ihr jeweiliges Studium individuell zu gestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

An der HHU Düsseldorf wurde für alle Bachelorstudiengänge ein Mobilitätsfenster im fünften Fachsemester eingerichtet. Dies ist beim vorliegenden Teilstudiengang „Modernes Japan“ analog so vorgesehen. Im Teilstudiengang in der PLUS-Variante ist ein Japanaufenthalt von mindestens zehn Monaten an einer Partnerhochschule in Japan verpflichtend vorgesehen und dementsprechend im Curriculum verankert.

Die HHU hat mit 21 japanischen Partneruniversitäten Vereinbarungen zum Studierendenaustausch getroffen. Über diese Partneruniversitäten kann das Institut für Modernes Japan nach eigenen Angaben allen Studierenden mit entsprechenden Studienleistungen einen Studienplatz an einer japanischen Partneruniversität anbieten. Die Studierenden sollen die von den japanischen Partneruniversitäten angebotenen Sprachkurse für Fortgeschrittene absolvieren. Im einjährigen Modul „Interdisziplinäre Japanstudien“ sollen die Studierenden pro Semester drei inhaltliche Kurse an der japanischen Partneruniversität besuchen, welche sie frei wählen können. Um die Umsetzung des Studiengangskonzepts und die Qualitätssicherung zu gewährleisten, finden laut Selbstbericht regelmäßig Gespräche zwischen den zuständigen Fachbetreuer/innen statt. Zusätzlich sollen über das Semester verteilt Informationsveranstaltungen zum Thema Studienaufenthalt in Japan stattfinden, welche von den Sprachlektor/innen in Kooperation mit den zurückgekehrten Studierenden vorbereitet werden. Die Veranstaltungen sollen nicht nur Schilderungen des Auslandsaufenthalts an der jeweiligen Partneruniversität an sich beinhalten, sondern die Studierenden auch hinsichtlich möglicher Finanzierungsvarianten beraten und praktische Tipps für den Alltag in Japan geben.

In den Masterstudiengängen ist ein Japanaufenthalt nicht explizit von der Studienordnung gefordert. Das Institut verweist jedoch darauf, dass in Rücksprache mit der Fachstudienberatung ein individuell gestalteter Japanaufenthalt trotzdem grundsätzlich möglich ist.

Hinsichtlich der Darstellung der fächerübergreifenden Aspekte des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs und der zugehörigen Bewertung zum Kriterium wird auf den Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024 verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe kann die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf auf ein beeindruckendes und breites Netzwerk an Austauschpartnerschaften mit japanischen Universitäten zurückgreifen. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass im Prinzip für alle Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt in Japan wahrnehmen möchten, Plätze an Partneruniversitäten in Japan verfügbar sind und diese Universitäten den Studierenden die sonst anfallenden Studiengebühren erlassen.

Das Fach Japanologie empfiehlt in den fachbezogenen Anhängen zur Rahmenprüfungsordnung die Wahrnehmung eines Auslandsaufenthalts dringend und ermöglicht den Studierenden, das Auslandsstudium jenseits des Bereichs der japanischen Sprachpraxis möglichst frei zu gestalten, so dass zum einen individuell

gesetzte Studienschwerpunkte in Japan vertieft werden können, zum anderen aber auch eine Anrechnung der in Japan erbrachten Studienleistungen möglich ist.

Im Studienverlaufsplan sind klar definierte Mobilitätsfenster ausgewiesen, und das Fach bietet zur Vorbereitung des Auslandsaufenthalts umfangreiche Informations- und Beratungsmöglichkeiten an, auch im Hinblick auf mögliche finanzielle Förderungen für den Auslandsaufenthalt. Dabei kommt auch eine Peer-to-Peer Beratung durch Studierende, die den Auslandsaufenthalt schon absolviert haben, zum Einsatz, so dass die Studierenden auch auf Fragen der Alltagsorganisation am jeweiligen Studienort in Japan sehr gut vorbereitet sind. Auch während des Auslandsaufenthalts können Studierende auf regelmäßig angebotene Online-Sprechstunden zugreifen, die es ihnen ermöglichen, Fragen und Probleme aus dem Auslandsaufenthalt zügig mit ihrer Heimathochschule zu besprechen und sich auch hinsichtlich von Anrechnungsfragen frühzeitig rückzuversichern.

Im Rahmen der PLUS-Variante des Bachelorstudiengangs werden zudem Learning Agreements mit allen Studierenden geschlossen, in denen die in Japan zu absolvierenden Kurse (sowohl Sprachkurse als auch fachliche Kurse) aufgelistet sind. Auf diese Weise verfügen die Studierenden der PLUS-Variante über eine hohe Planungssicherheit, auch was die Anrechnung der Studienleistungen aus dem Auslandsaufenthalt betrifft. Studierende, die im dreijährigen Bachelorstudiengang eingeschrieben sind, erhalten eine vertiefte Beratung auch zu Fragen der Anrechenbarkeit von Studienleistungen aus Japan, derzeit aber nur in Ausnahmefällen Learning Agreements und haben daher im Vergleich weniger Planungssicherheit. Es sollte daher auch für diese Studierenden angestrebt werden, Learning Agreements abzuschließen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten interne Learning Agreements für Auslandsaufenthalte in allen (Teil-)Studiengängen geschlossen werden, nicht nur im Teilstudiengang „Modernes Japan PLUS: Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Lehre in den vorliegenden (Teil-)Studiengängen wird insbesondere von drei Professuren (Planstellen) erbracht, die im Mittelbau durch 18 Lehrende (einschließlich einer außerplanmäßigen Professur) unterstützt werden, von denen vier Stellen als Vollzeitstellen unbefristet besetzt sind. Ergänzend wird ein Teil des Sprachunterrichts von Lehrbeauftragten übernommen.

Das Institut gibt an, dass es bei der Personalauswahl von Mittelbaustellen ein besonderes Augenmerk auf die Exzellenz in Forschung und Lehre legt. Außerdem soll berücksichtigt werden, dass alle im Curriculum vorgesehenen Unterrichtsinhalte abgedeckt werden können. Zugleich sollen bei der Personalauswahl Aspekte wie Internationalisierung in Forschung und Lehre sowie Gender- und Diversity-Aspekte mit einbezogen werden.

Im Selbstbericht stellt die Fakultät dar, dass sie fächerübergreifend mit dem Ziel der personellen Professionalisierung des Bereichs Studium und Lehre im Studiendekanat eine Stelle für Hochschuldidaktik eingerichtet hat, die gemeinsam mit der Stelle für Qualitätssicherung und Evaluation für die Beratung bei Fragen der Studiengangsentwicklung zuständig ist. Diese ist eingebunden in Studiengangworkshops- und -konferenzen sowie

studiengangübergreifend besetzte Arbeitsgruppen, Workshops und runde Tische zu Themen wie „Gestaltung der Studieneingangsphase“, „Kompetenzorientierte Lernergebnisse formulieren“, „Begleitung studentischen Schreibens“ und „Digitale Lehre“. Auch das didaktische Qualifizierungsangebot für Fachtutor*innen der Fakultät (Profilbereich) wird in diesem Zusammenhang genannt sowie die Schulung von Digitalisierungshilfskräften für die Fakultät unter Beteiligung der Hochschuldidaktik. Die Institute der Philosophischen Fakultät können außerdem Beratung und Schulung durch die Hochschuldidaktik erhalten. Die Hochschuldidaktik an der Philosophischen Fakultät begleitet die Studiengangverantwortlichen gemäß Selbstbericht zudem beim Projekt „Dialog: Lehre der Zukunft“, in dem hochschulweite Ansätze gebündelt und die Fakultäten bei der Entwicklung fakultäts- oder fachbezogener Konzepte unterstützt werden sollen. Zugleich soll es ermöglichen, die notwendige technische Infrastruktur zu definieren. Hierzu gehören zum Beispiel Planungen zum Ausbau asynchroner E-Learning-Maßnahmen zur unterstützenden Strukturierung des Selbststudiums.

Die HHU verfügt darüber hinaus über ein hochschuldidaktisches Aus- und Weiterbildungsprogramm und ist Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW. Sie hat sich selbst verpflichtet, regelmäßig Veranstaltungen für Lehrende anzubieten, die ihre Kompetenzen in den Bereichen Lehren, Prüfen, Beraten, Evaluieren und Innovieren fördern möchten. Die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen wird bescheinigt; das Programm ist insgesamt auf das Zertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ ausgerichtet. An der HHU kann das Zertifikat mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung“ abgeschlossen werden. Dieses Programm sowie weitere Workshops, Einzel- und Gruppenberatungen, Lehrhospitationen, Materialien und Anregungen werden vom Service-Center für gutes Lehren und Lernen (SeLL) angeboten. Das SeLL ist ebenfalls für die Organisation, Beratung und Begleitung von Förderprogrammen für die Lehre zuständig sowie für weitere Anreizsysteme wie den Lehrpreis.

Fächer- und institutsübergreifende Informationen zum Beispiel zur Ausstattung des Profilbereichs können dem Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024 entnommen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Umsetzung des Curriculums ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch ausgebildetes Lehrpersonal vorhanden, welches ein breites inhaltliches Spektrum abdeckt und sich kontinuierlich weiterbildet.

Mit den externen Lehrbeauftragten, die den Sprachunterricht durchführen, hat man sehr gute Erfahrungen gemacht, die Gruppengrößen sind hinreichend klein.

Vertreter*innen der Praxis sind eher punktuell in Veranstaltungen eingebunden – diese Herangehensweise hat sich aus Sicht der Verantwortlichen bewährt und wird auch von den Studierenden als positiv bewertet. Entsprechende Kontakte sollten zukünftig allerdings systematischer in die Studienprogramme einbezogen werden (vgl. Abschnitt II.2).

Die Gutachtergruppe schätzt, dass die Studierenden den Ruf der Japanologie an der HHU und der japanischen Sprachkurse positiv hervorhoben und bestätigten. Um dieses Niveau aufrechtzuerhalten, empfiehlt die Gutachtergruppe, dass weiterhin Qualitätsverbesserungsmittel für Lehrbeauftragte im Spracherwerb eingesetzt werden, damit die Sprachkurse auch zukünftig mit einer geringen Anzahl an Studierenden durchgeführt werden können, was den Spracherwerb und die Studierbarkeit fördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Qualitätsverbesserungsmittel für Lehrbeauftragte zur Durchführung des Sprachunterrichts sollten nachhaltig vorgehalten werden.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die HHU stellt nach eigenen Angaben die notwendigen Räume für die (Teil-)Studiengänge zur Verfügung sowie Personal zur übergreifenden Koordination und Administration der (Teil-)Studiengänge (vgl. auch den Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024). Das Instituts-Sekretariat verfügt über drei 50%-Stellen.

Das Institut verweist im Selbstbericht auf die eigene Ausstattung mit Laptops sowie Notebooks und Audiogeräten und deren regelmäßige Aktualisierung. Für den Bereich eLearning wurde in den letzten Jahren eine eigene Ausstattung angeschafft. Daneben kann auf den Bestand an Universitätsleihgeräten zurückgegriffen werden. Für eLearning-basierte Seminare und Vorlesungen wurden Räume geschaffen, in denen Veranstaltungen aufgezeichnet bzw. gestreamt werden können.

Für größere Gruppen von Studierenden stehen die CIP-Pools der Fakultät sowie der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) zur Verfügung. Neben Fachbüchern und Zeitschriften verweist die HHU im Selbstbericht darauf, dass die ULB eine Lizenz für Datenbanken mit Asienbezug (CrossAsia) erworben hat. Gleichzeitig erhält das Fach „Modernes Japan“ Sach- und Geldspenden für die Ausstattung der Bibliothek. Die Ausstattung der Bibliothek mit japanischen DVD-Filmen wurde in den letzten Jahren aufgestockt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Raum- und Sachausstattung des Instituts ist absolut überzeugend. Auch wenn generell aufgrund der laufenden Sanierung der Universität Lehrräume wegfallen, sind ausreichend Räumlichkeiten vorhanden.

Mittel der Fakultät für Bestellungen in der Bibliothek stehen mehr als ausreichend zur Verfügung und werden regelmäßig nicht ausgeschöpft.

Durch die hervorragende Ausstattung mit digitalen Endgeräten und ein fortschrittliches Medienlabor inklusive Betreuung sind die Studierenden ohne eigene technische Hilfsmittel arbeitsfähig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Im Bachelor-Teilstudiengang „Modernes Japan“ werden die Sprachkurse und das Modul „Regionalwissenschaftliche Grundlagen“ mit schriftlichen Klausuren abgeschlossen. Von den beiden Themenmodulen „Kulturwissenschaftliches Themenmodul“ und „Sozialwissenschaftliches Themenmodul“ wird jeweils eines mit einer mündlichen Prüfung und das andere mit einer Hausarbeit abgeschlossen. In mündlichen Prüfungen findet ein Prüfungsgespräch statt, ggf. unter Einbezug eines von den Studierenden vorbereiteten Kurzvortrags zu einem selbst gewählten Thema. Im Modul „Projekt/Praxis“ wird eine Projektarbeit angefertigt. In der PLUS-Variante lernen die Studierenden im Rahmen der Kooperation mit den japanischen Partneruniversitäten weitere Abschlussprüfungen kennen. In den Modulen „Erweiterte Sprachpraxis“ handelt es sich dabei um schriftliche Klausuren oder mündliche Prüfungen und im Modul „Interdisziplinäre Japanstudien“ um Hausarbeiten.

Im Masterstudiengang „Modernes Japan“ wird das Modul „Master Japanisch 1“ mit einer schriftlichen Prüfung und das Modul „Master Japanisch 2“ mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Im Modul „Theorien und Methoden der Japanforschung“ ist eine Klausur vorgesehen. Für die drei inhaltlichen Module „Medien und Kommunikation“, „Sozialer und kultureller Wandel“ und „Japan im globalen Kontext“ soll je eine Hausarbeit verfasst werden. Alternativ kann eines der drei inhaltlichen Module mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden. Das Modul „Being Academic“ wird mit einer Projektarbeit abgeschlossen.

Im Masterstudiengang „Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“ wird das Modul „Master Japanisch“ mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen. Im Modul „Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung“ ist eine Hausarbeit vorgesehen. Das Modul „Being Academic“ wird mit einer Projektarbeit abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In allen japanbezogenen Studienprogramme der Universität Düsseldorf finden modulbezogene Prüfungen statt. Die Prüfungsarten sind klar an den zu erwerbenden Kompetenzen orientiert und ermöglichen somit eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Die Fachrichtung Japanologie ist bestrebt, Studierenden dort, wo es sich mit den zu erwerbenden Kompetenzen vereinbaren lässt, eine Wahlmöglichkeit zwischen vielfältigen Prüfungsformen einzuräumen, um so auf besondere Bedürfnisse von Studierenden einzugehen. Im Masterstudiengang kann z. B. eine von insgesamt drei Hausarbeiten in einem inhaltlichen Modul durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden. Das Fach hat – innerhalb der Regelungen der Rahmenprüfungsordnung – für fachspezifische Prüfungsfragen, etwa zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz beim Verfassen von Hausarbeiten in Abstimmung mit dem zuständigen Dekanat klare und transparente Regelungen getroffen und diese in einer Handreichung für Studierende und Lehrende festgelegt, die online zugänglich ist.

Das Prüfungssystem bietet den Studierenden auch zeitliche Flexibilität. Für das Schreiben von Klausuren werden in der Regel zwei Prüfungstermine angesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Zu fächerübergreifenden Aspekten hinsichtlich der Sicherstellung der Studier- und Kombinierbarkeit im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs wird auf den Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024 verwiesen, in dem u. a. auf die Nutzung des Tools „PLÜS“ für die zeitliche Koordination eines überschneidungsfreien Studiums eingegangen wird.

Für die Studierenden der Bachelorstudiengänge wird zu Beginn des Studiums von der Fachschaft eine Erstsemesterwoche organisiert. Stärker inhaltlich ausgerichtet sind die Orientierungstutorien, die für Studierende des Kernfachs verpflichtend sind. Darüber hinaus bieten die Mitarbeitenden des Instituts Sprechstunden an, ebenso wie die Mitarbeitenden in der Fachstudienberatung. Zusätzlich gibt es für die Studierenden der Bachelor-Variante „Modernes Japan PLUS“ eine eigene Beratungsstelle im Institut, die sie bei der Durchführung

des Forschungsprojekts, aber auch bei der Durchführung ihres Studiums in Düsseldorf sowie in Japan unterstützen soll.

In allen Modulen des Bachelor-Teilstudiengangs „Modernes Japan“ gibt es jeweils eine Prüfung, bis auf das Modul „Orientierung im Studium: Wissenschaftliche Arbeitstechniken und Theorien“ und das Modul „Sprache Vertiefung“, die beide ohne eine Abschlussprüfung konzipiert sind. In allen Modulen der Studiengangsvariante „Modernes Japan PLUS“ gibt es jeweils nur eine Prüfung, mit Ausnahme der Module „Orientierung im Studium: Wissenschaftliche Arbeitstechniken und Theorien“, „Erweiterte Sprachpraxis 1“, „Erweiterte Sprachpraxis 2“, „Empirische Japanforschung 1 – eLearning“ sowie „Sprache Vertiefung“, die ohne Abschlussprüfung konzipiert sind.

Zu Beginn des Masterstudiums wird laut Selbstbericht eine Informationsveranstaltung angeboten, bei der sowohl Inhalte zum Aufbau des Studiums als auch Abläufe an der HHU erklärt werden. Die Masterstudierenden können sich außerdem an die Master-Fachstudienberatung wenden. Darüber hinaus werden das Master-Kolloquium und das Praxisseminar im Modul „Being Academic“ als eine Beratungsmöglichkeit genannt, die als spezifisch auf die akademische Laufbahn und dahingehende Karriereplanungen zugeschnitten beschrieben wird.

Auf der Homepage des Instituts sollen die Studierenden Informationen über Inhalte, Kompetenzen, berufliche Perspektiven sowie die Bewerbungsformalitäten und -fristen zu den Masterstudiengängen einholen können. Außerdem verweist das Institut auf den Blog „Modernes Japan“ und die damit verknüpfte Instagram-Präsenz des Instituts. Das Vorlesungsverzeichnis, die Prüfungsanmeldung und die Studienplanung über ein webbasiertes Studienportal der HHU werden als weitere Informationsquelle und zur Unterstützung der Studienplanung genannt.

In beiden vorliegenden Masterstudiengängen wird jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen. Außerdem werden von den drei inhaltlichen Modulen im viersemestrigen Studium inzwischen nur noch zwei mit einer Hausarbeit abgeschlossen; das dritte Modul kann wahlweise durch eine mündliche Prüfung abgeschlossen werden.

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät hat in seiner Sitzung im Januar 2020 ein Konzept für einheitliche Modulgrößen beschlossen, welches die Überschneidungsfreiheit und gleichmäßige Workloadverteilung für alle Studiengangskombinationen der Fakultät sicherstellen soll. Laut Selbstbericht wird für alle Studiengänge sowie die Fachkombinationen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit der „PLÜS“-Software ein überschneidungsfreier Studienverlaufsplan erstellt (siehe auch den Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung).

Da die Module mindestens 6 CP umfassen und je Modul in der Regel eine Abschlussprüfung vorgesehen ist bzw. einzelne Module auch ohne Prüfung abgeschlossen werden, geht das Institut in den vorliegenden Programmen davon aus, dass je Semester nicht mehr als fünf Prüfungen zu absolvieren sind. Überschreitungen der Regelstudienzeit in den Bachelor-Teilstudiengängen werden im Selbstbericht mit der als anspruchsvoll bewerteten Sprachausbildung begründet. Durch eine Reduzierung des Workloads der Sprachmodule wird versucht, dieser Herausforderung zu begegnen. Überschreitungen der Regelstudienzeit werden in den beiden Masterstudiengängen mit zusätzlichen Auslandsaufenthalten begründet. Der Workload wird auf zwei Ebenen validiert; Näheres hierzu wird in Kapitel II.5 Studienerfolg beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich wird durch die Studienorganisation der unterschiedlichen Programme ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Durch das universitätsinterne Programm „PLÜS“ soll insbesondere den Studierenden des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs ein überschneidungsfreier Studienverlauf ermöglicht werden. Aus den Gesprächen mit den Studierenden wurde jedoch deutlich, dass es hierbei Abhängigkeiten von der Größe des Zweitfachs und der damit verbundenen Wahlmöglichkeiten gibt. Aufgrund von Kapazitätsgründen sind insbesondere Kombinationen mit kleineren Fächern stärker von Überschneidungen betroffen; hier müssen dann individuelle Lösungen gefunden werden.

Der Austausch zwischen den Studierenden wird in allen vier Studienprogrammen gefördert, beispielsweise durch die zu Beginn des ersten Semesters stattfindende Erstsemesterwoche und Informationsveranstaltungen. Ebenso wird durch das Angebot der Sprechstunden aller Mitarbeitenden ein aktiver Austausch gefördert. Die verschiedenen Austausch- und Informationsangebote haben eine positive Auswirkung auf die Studierbarkeit. Zusätzlich sieht die Gutachtergruppe einen erheblichen Mehrwert in der Zusammenarbeit und dem Austausch mit Alumni der (Teil-)Studiengänge, um von deren Erfahrung und Netzwerken zu profitieren. Aus diesem Grund empfiehlt sie, das Alumninetzwerk wieder auszubauen (siehe hierzu auch den Abschnitt II.2). Da in den Gesprächen deutlich geworden ist, dass die Umsetzung der beschriebenen Empfehlungen bereits vom Institut angedacht ist, weist das Gutachtergremium darauf hin, dass eine proaktive Dokumentation der vorhandenen Aktivitäten, der engen Zusammenarbeit mit regionalen Institutionen und der japanischen Community in Düsseldorf ebenfalls zur Attraktivität der (Teil-)Studiengänge beitragen kann.

Die Gutachtergruppe unterstützt die Planungen der Hochschulleitung, dass ein neues Format für Absolventenbefragungen sowie Verbleibstudien über Studienabbrecher/innen eingeführt werden sollen. Diese könnten ebenfalls in großem Maße zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge und Verbesserung der Studienbedingungen beitragen.

Der Workload ist für alle vier Studienprogramme angemessen und untersteht einer regelmäßigen Validierung auf zwei Ebenen (Näheres hierzu wird in Abschnitt II.5 beschrieben). Auf legitim begründete Wünsche von Seiten der Studierenden nach einer Anpassung des Workloads wurde von Seiten des Instituts reagiert, sodass die Studierbarkeit weiterhin gewährleistet werden kann. So zeigt die Reduzierung des Workloads in den Sprachmodulen das Bemühen des Instituts, auf Herausforderungen einzugehen, die sich aus der intensiven Sprachausbildung ergeben. Da der hohe Anspruch der Sprachmodule einer der Hauptgründe für eine Überschreitung der Regelstudienzeit ist, wird mit der Anpassung des Workloads ebenso die Einhaltung der Regelstudienzeit gefördert.

Die Prüfungsdichte und -organisation aller vier Studienprogramme ist adäquat und angemessen. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen, wobei es in den Bachelorteilstudiengängen Ausnahmen gibt, welche plausibel begründet werden können und somit zu einer ausgewogenen Belastung beitragen, da auf Prüfungen verzichtet wird. Dies ist sinnvoll, um die Studierbarkeit – gerade auch während des Auslandsaufenthalts – zu unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Zusammenarbeit und der Austausch mit den Alumni sollte ausgebaut werden.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Studiengangspezifische Bewertung

Teilstudiengang 02: „Modernes Japan PLUS: Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“

Sachstand

Aufgrund des verpflichtenden Japanaufenthalts hat der Teilstudiengang ein internationales Format, das einen besonderen Profilanpruch begründet. Das Konzept des integrierten Japanaufenthalts wird in Kapitel II.3.1 beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch den obligatorischen Japanaufenthalt im Studienverlauf hat der Teilstudiengang definitiv eine internationale Charakteristik, die aus seiner Profil- und Zielbeschreibung ebenso wie aus dem Gesamtkonzept des Studienverlaufs eindeutig erkennbar wird.

Die Gutachtergruppe befürwortet die Unterstützungsangebote des Instituts für die Auslandsaufenthalte, insbesondere die eingerichtete Koordinationsstelle zur Unterstützung der Studierenden sowie Informationsveranstaltungen mit Rückkehrenden. Die Erstellung von Learning Agreements für die verpflichtenden Auslandsaufenthalte der Studierenden erachtet sie für sehr sinnvoll und zielführend.

Das Studiengangskonzept ist in sich schlüssig, da die Studierenden einen expliziten Studienverlaufsplan verfolgen und auf bestehende vertraglich geregelte Partnerschaften mit japanischen Universitäten zurückgreifen können. Auch die Betreuung seitens der HHU ist während des Auslandsaufenthalts durch Online-Seminare sowie die eingerichtete Koordinationsstelle sichergestellt, sodass die Studierenden bei Bedarf eine Anlaufstelle in der Heimat haben und durch die Lehrenden der Universität Düsseldorf auch während des Auslandsaufenthalts begleitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Im Selbstbericht wird beschrieben, dass regelmäßig Lehrstuhlsitzungen stattfinden, bei denen Inhalte der Lehre und Lehr-Lernmethoden im Team besprochen werden. Strukturelle Themen der Lehre sollen auf den mindestens zweimal im Semester anberaumten Institutssitzungen diskutiert werden.

Die Lehrenden des Instituts nehmen laut Selbstbericht regelmäßig die Angebote des SeLL der HHU wahr. Hier sollen sie weiterführende Kompetenzen zur Beratung und Unterstützung der Studierenden sowie zur didaktisch-methodischen Weiterentwicklung der eigenen Lehrveranstaltungen erwerben. Rückmeldungen zu eventuellem Handlungsbedarf erhält das Institut nach eigenen Angaben insbesondere im Rahmen von Lehrveranstaltungsbefragungen und in den Institutsmeetings (siehe auch Abschnitt II.5).

Es wird beschrieben, dass das Kollegium des Instituts für Modernes Japan regelmäßig an internationalen Konferenzen teilnimmt oder solche selbst konzipiert und organisiert. Der 26. Deutschsprachige Japanologentag 2022 wurde vom Institut Modernes Japan ausgerichtet. Jährlich wird zudem der Gender-Workshop zur Japanforschung organisiert. Ein Mitglied des Professoriums hat u. a. den Co-Vorsitz der Vereinigung für Sozialwissenschaftliche Japanforschung inne. Bei diesen Veranstaltungen kommen internationale Forscher/innen mit dem Ziel zusammen, Diskussionen über neueste Forschungsergebnisse und mögliche zukünftige Kooperationen zu führen, wodurch der aktuelle fachliche Diskurs auf nationaler wie auf internationaler Ebene Eingang in die Unterrichtsinhalte finden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die (Teil-)Studiengänge, erfüllen die in der Japanologie üblichen fachlich-inhaltlichen Standards vollumfänglich. Durch die enge Anbindung der Fachvertreter/innen an das Institut für Modernes Japan, an die Organisationen und Veranstaltungen der nationalen und internationalen Japanforschung und an den aktuellen

wissenschaftlichen Japan-Diskurs ist gewährleistet, dass die vom Institut angebotenen Studienprogramme inhaltlich und methodisch aktuell und adäquat gehalten werden. Hinzu kommen die Angebote der Universität Düsseldorf, um die Lehrangebote auch didaktisch auf der Höhe der Zeit zu halten.

Bei der Begehung wurde dies u. a. eindrücklich belegt anhand der intensiven Auseinandersetzung mit den aktuellen und hochkontroversen Fragen, die die Verbreitung künstlicher Intelligenz für Forschung und Lehre aufwirft. Positiv hervorzuheben ist dabei auch, dass offenkundig das gesamte Lehrpersonal des Instituts an diesem Ringen um den sinnvollen Umgang mit neuesten Entwicklungen aktiv teilnimmt. Es wird deutlich, dass ein sehr engagiertes Kollegium stetig an der Weiterentwicklung und Verbesserung der Studienprogramme arbeitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

In allen Studiengängen der Philosophischen Fakultät wird der Studienerfolg gemäß Selbstbericht im Rahmen eines Qualitätszirkels mit den nachfolgenden Maßnahmen verfolgt:

- die Zielgrößen sind im Fakultätsentwicklungsplan festgehalten,
- Verbesserungsmaßnahmen werden von den Studiengangverantwortlichen geplant und im Fach durchgeführt,
- für die Überprüfung stellt das Rektorat ein jährliches Studiengangsmonitoring zur Verfügung,
- in Jahresgesprächen zwischen Studiendekan und Studiengangverantwortlichen werden Maßnahmen für einzelne (Teil-)Studiengänge abgestimmt,
- das Studiendekanat bietet für die Detailanalysen weitere Evaluationsinstrumente an, die sowohl Studierenden- und Lehrendenbefragungen als auch die Auswertung von Verwaltungsdaten umfassen und im Bedarfsfall hinzugezogen werden können.

Im aktuellen Hochschulentwicklungsplan hat sich die Fakultät zum Ziel gesetzt, die Studienerfolgsquote der Studiengänge um fünf Prozentpunkte zu erhöhen. Hierzu sollen unter anderem Maßnahmen wie die Entfristung von Stellen im akademischen Mittelbau zur Koordination und Studienberatung und die projektweise Einrichtung einer Stelle für ein Ideen- und Beschwerdemanagement beitragen, an die sich Studierende und Lehrende mit Anliegen rund um Studium und Lehre wenden können.

Das Qualitätssicherungssystem der HHU fußt auf der Evaluationsordnung, in der der Einsatz der Evaluationsinstrumente geregelt ist. Dort ist festgehalten, wer die Evaluationsverfahren durchführt, welche Verfahren in welchem Turnus eingesetzt werden und wer die entsprechenden Ergebnisse erhält. Die Verfahren werden teilweise zentral und teilweise in der Fakultät durchgeführt, wie die nachfolgende Übersicht zeigt.

Betrachtungsebene	Verfahren	Zuständigkeit
Lehrveranstaltungen	<u>Online-Befragung mit Evasys</u>	Studiendekanat
	<u>Kurzfeedbackbogen für kleine Gruppen</u>	Lehrende*r
	<u>Teaching Analysis Poll (TAP)</u>	Studiendekanat
Module	Online-Befragung mit EvaSys (im Aufbau)	Studiendekanat
	Analyse von Studierenden- und Prüfungsdaten	Studiendekanat
Studiengänge	Studiengangsmonitoring des Rektorats	Verwaltung
	ECTS-Auswertungen	Verwaltung
	<u>Analyse von Studierenden- und Prüfungsdaten mithilfe des Data-Warehouse-Systems SuperX</u>	Studiendekanat
	<u>Online-Befragung mit EvaSys</u>	Studiendekanat
	<u>Studiengangworkshops / Studiengangskonferenzen</u>	Studiendekanat
	Plüs-Tool zur Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit und der gleichmäßigen CP-Verteilung	Studiendekanat
	<u>Absolvent*innenbefragung im Rahmen des KOAB</u>	Verwaltung

Für die Überprüfung des Studienerfolgs als relevant stuft die Fakultät die Instrumente auf (Teil-)Studiengangsebene ein, insbesondere das Studiengangsmonitoring. Dabei handelt es sich um eine Übersicht im Zeitverlauf, die alle (Teil-)Studiengänge anhand der drei Kriterien Ausschöpfung, Studienerfolg sowie Auslastung abbildet. Außerdem werden die Ergebnisse aus der Absolvent/innenbefragung als Teil des jährlich aktualisierten Berichts genannt. Mithilfe eines farblich markierten Ampelsystems soll dabei aufgezeigt werden, welche (Teil-)Studiengänge die Zielvorgaben in welchen Semestern (wie) erfüllen. Diese Daten sollen den jeweiligen Studiengangsverantwortlichen zur Verfügung gestellt werden und als Grundlage für Jahresgespräche zwischen Studiengangsverantwortlichen und Studiendekan dienen.

Die Philosophische Fakultät strebt nach eigenen Angaben mittelfristig eine Studienerfolgsquote von über 60 % in Bachelor- bzw. von über 70% in Masterstudiengängen an. Gerade auf Bachelor-Ebene wird diese Quote nach Hochschulangaben bisher fast nur in Programmen mit Zulassungsbeschränkung erreicht. Um die Ursachen zu eruieren, wurde im Jahr 2022 damit begonnen, abgeschlossene Studienverläufe anhand von ECTS-Daten auszuwerten. Für manche Kernfach-Teilstudiengänge existieren gemäß Selbstbericht auf dieser Basis bereits Übersichten, aus denen sich den Hochschulangaben folgend ableiten lässt, wie wahrscheinlich es ist, dass eine Person mit einer bestimmten ECTS-Zahl in einem Semester noch ihren Abschluss macht oder nicht. Anhand einer Filterung nach Ergänzungsfächern soll mit diesen Daten perspektivisch nach strukturellen Bruchstellen im Studienverlauf bei bestimmten Kernfach-Ergänzungsfach-Kombinationen gesucht werden.

Mithilfe eines Data-Warehouse-Systems kann das Studiendekanat auf Grundlage von Studierenden- und Prüfungsdaten individuelle Fragestellungen der Fächer analysieren, zum Beispiel in welchem Fachsemester sich Studierende mehrheitlich befinden, wenn sie ein bestimmtes Modul abschließen, oder wie hoch die Durchfallquoten in verschiedenen Modulen sind. Außerdem lassen sich die Kohorten einzelner (Teil-)Studiengänge verfolgen, um beispielsweise herauszufinden, in welchem Fachsemester sich Studierende befinden, wenn sie ihr Studium abbrechen, oder wie viele Semester Studierende für den Abschluss ihres Studiums benötigen. Die Ergebnisse sollen von den Fächern für zielgruppenspezifische Studienberatungen im Rahmen des Restart-Projekts genutzt werden.

Bezüglich qualitativer Hinweise zu den Ursachen für zu geringen Studienerfolg verweist die HHU im Selbstbericht auf die Antworten auf die offenen Fragen einer regelmäßig durchgeführten, standardisierten Online-Befragung von Studierenden, die von den Studiengangverantwortlichen um individuelle Fragen ergänzt werden können. Zudem werden Studiengangworkshops und -konferenzen als Möglichkeit der Rückkoppelung von Erfahrungen genannt, die ca. zweistündige leitfadengestützte Gruppendiskussionen mit Studierenden eines (Teil-)Studiengangs beinhalten. Die Ergebnisse der Diskussion sollen durch das Studiendekanat aufbereitet und der Geschäftsführung sowie den Studiengangverantwortlichen zugesendet werden. Sie sollen dann als Grundlage für die Diskussion im Rahmen der Studiengangskonferenz genutzt werden, in der Vertretungen sämtlicher Statusgruppen zusammenkommen, um die Stärken und Schwächen eines (Teil-)Studiengangs zu diskutieren und qualitative Verbesserungsmaßnahmen zu entwickeln.

Das Institut für Modernes Japan stellt in seinem Selbstbericht ergänzend dar, dass die in zentral durchgeführten Monitorings erlangten Erkenntnisse sowohl im kleinen Kreis der Studiengangverantwortlichen als auch mit dem gesamten Kollegium inklusive der Studierendenvertretung im regelmäßig stattfindenden Institutsmeeting reflektiert und die Notwendigkeit von Nachbesserungen eruiert werden. Hier sollen auch Fragen beraten werden, die bei der Fachstudienberatung aufkommen. In den Institutsmeetings kommen Gruppen (Dozierende, Fachschaft/Studierendenvertretung, nichtwissenschaftliche Mitarbeitende) zusammen, um Belange des Instituts zu besprechen, ergriffene Maßnahmen zu reflektieren und über deren Ergebnisse zu informieren.

Zusätzlich zu den regulären Evaluationen können die Lehrpersonen auf freiwilliger Basis an Lehrveranstaltungsevaluationen teilnehmen. Das Institut für Modernes Japan verfügt über eine Person, die als Evaluationsbeauftragte/r dafür zuständig ist, die Belange der Evaluation innerhalb des Instituts zu vertreten und zu kommunizieren. Darüber hinaus führt die Fachschaft gemäß Selbstbericht regelmäßig selbst Studierendenbefragungen durch.

Der Workload wird auf zwei Ebenen validiert: Auf Ebene der Lehrveranstaltungen können die Studierenden im Rahmen der fakultätsweiten Lehrevaluation ihre Einschätzung abgeben. Auf Ebene der (Teil-)Studiengänge wird im Rahmen der Studierendenbefragung standardmäßig veranstaltungsübergreifend nach der Bewertung der aufgebrauchten Arbeitszeit gefragt.

Zu den institutsübergreifenden fakultäts- bzw. universitätsweiten Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Monitorings wird auf den Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024 verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die im Sachstand aufgeführten mannigfachen Mechanismen wird deutlich, dass die Qualität der Studienprogramme ausreichend und kontinuierlich geprüft und gesichert wird. Zahlreiche Instrumente zur Erhebung von einschlägigen Statistiken sind etabliert. Die Studienprogramme sind in ein sinnvolles und umfangreiches Monitoring eingebettet.

Hervorzuheben sind die Bemühungen aller Lehrenden am Institut für Modernes Japan, gemeinsam mit den Studierenden bzw. ihren Vertreter/innen, eventuelle Korrekturbedürfnisse und Schlussfolgerungen aus dem Qualitätssicherungsprozess zu analysieren bzw. umzusetzen. Insofern erscheinen alle relevanten

Akteure ausreichend und zeitnah über Ergebnisse und Folgen der Qualitätssicherung informiert, da hierin auch die Fachschaftsvertretung regelhaft eingebunden ist. Die vorgelegten Daten ließen im Kontext der bei der Begehung geführten Diskussionen auch keine besonderen Probleme bei der Studierbarkeit der Studienprogramme erkennen (siehe hierzu auch Abschnitt II.3.6).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Herstellung von Chancengerechtigkeit durch Gender Mainstreaming, Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie mittels Diversity Management bildet für die Heinrich-Heine-Universität nach eigenen Angaben ein zentrales Handlungsfeld. Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung sind hierzu die drei Bereiche Gleichstellung, Familie und Diversity als feste Bestandteile verankert worden. Eine familienbewusste Ausrichtung in allen Bereichen für Studierende sowie Mitarbeiter/innen der HHU wird als ein wichtiger Teil der Hochschulpolitik genannt. Zum Beispiel im Rahmen des SelmaMeyerMentoring-Programms möchte sich die HHU für die Förderung des weiblichen Nachwuchses in der Wissenschaft einsetzen. Die HHU nimmt zudem am Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung teil.

Diversity an der HHU steht gemäß Selbstbericht für die Vielfalt von Einstellungen und Perspektiven, die sich aus individuellen Personenmerkmalen oder Lebensstilen ergeben, zum Beispiel im Hinblick auf Kategorien wie „Alter und Generation“, „Familiäre Situation und Lebensentwurf“, „Körperliche und geistige Fähigkeiten“, „Inter-/Nationalität und Kultur“, „Weltanschauung und Religion“, „Bildungshintergrund“, „Geschlecht und Geschlechterrolle“ sowie „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität“ einzelner Personen(gruppen). Seit 2021 ist die Section Diversity im neu gegründeten Heine-Center for Sustainable Development für das Handlungsfeld Diversity zuständig und soll die verschiedenen Binneneinheiten der Universität bei der Weiterentwicklung und Vernetzung von Maßnahmen und Angeboten vernetzen. Zudem berät sie die Universitätsleitung.

Die HHU hat im Mai 2017 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und wurde im Februar 2019 mit dem Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft zertifiziert. Zudem wurde ein Diversity-Portal implementiert. Im Sommersemester 2019 wurde zudem ein diversitysensibles Buddy-Programm etabliert, bei dem Erstsemester, die als Erste in der Familie studieren, in den Fokus genommen werden.

Die vorliegenden (Teil-)Studiengänge sind gemäß Selbstbericht in die dargestellten Maßnahmen und Rahmenbedingungen eingebettet. Das Institut ist nach eigenen Angaben zudem bestrebt, eine offene Kommunikation von Geschlechterdiversität zu unterstützen. Auf inhaltlicher Ebene ist Geschlechterforschung Teil der Denomination des Lehrstuhls Modernes Japan I (Kulturwissenschaften und Geschlechterforschung) und ist in den Themenmodulen der beiden Bachelor-Teilstudiengänge verankert.

Anträge auf Nachteilsausgleich sind von den Studierenden bei dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden der Philosophischen Fakultät einzureichen und werden vom Prüfungsamt bewilligt. Nachteilsausgleiche finden laut Selbstbericht in den vorliegenden Studienprogrammen regelmäßig Berücksichtigung, z. B. durch eine verlängerte Bearbeitungszeit für Prüfungen. Das Team der Fachstudienberatung ist fachbezogen dafür zuständig, auf die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs hinzuweisen und bei der Antragstellung zu unterstützen bzw. die

Studierenden zur Beratungsstelle des Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zu verweisen.

Hinsichtlich der Darstellung und Bewertung der universitäts- und fakultätsweiten Maßnahmen und Angebote siehe auch den Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Düsseldorf bekennt sich klar zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Besonders hervorzuheben ist die Integration dieser Werte in die universitätsweiten Konzepte, die auch die vorliegenden (Teil-)Studiengänge der Japanologie umfassen. Diese Einbindung ermöglicht es den Studierenden, sich theoretisch und praxisnah mit wichtigen Themen wie Geschlechterdiversität und Chancengleichheit auseinanderzusetzen.

Das Institut zeigt großes Engagement in der Förderung einer offenen Kommunikation zu Geschlechterdiversität, was ein modernes und inklusives Studiumfeld schafft. Die Verankerung der Geschlechterforschung in der Denomination des Lehrstuhls Modernes Japan I sowie in den Themenmodulen der Bachelorprogramme unterstreicht den hohen Stellenwert, den diese Themen innerhalb der akademischen Ausbildung genießen.

Auf die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs werden die Studierenden frühzeitig hingewiesen, erhalten umfassende Unterstützung bei der Antragsstellung und profitieren von der Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (BBST).

Insgesamt wird die Geschlechtergerechtigkeit und der Nachteilsausgleich in allen hier betrachteten (Teil-)Studiengängen der Japanologie angemessen umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Studiengangspezifische Bewertung

Teilstudiengang 02: „Modernes Japan PLUS: Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“

Sachstand

Die Teilstudiengangsvariante Modernes Japan PLUS „Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“ erweitert das Bachelorprogramm zu einem vierjährigen Studium mit integriertem verpflichtendem einjährigem Auslandsaufenthalt. Dieser wird an einer der japanischen Partneruniversitäten (u. a. Keiō-Universität in Tōkyō, Ōsaka-Universität in Ōsaka, Ryūkyū-Universität in Okinawa, Nanzan-Universität in Nagoya oder Chiba-Universität in Chiba) durchgeführt. Mit den Partnerhochschulen wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen, in denen u. a. geregelt ist, dass je Jahr eine gewisse Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung gestellt werden.

In Japan besuchten die Studierenden im fünften und sechsten Semester im Rahmen der Module „Erweiterte Sprachpraxis 1“ und „Erweiterte Sprachpraxis 2“ Sprachkurse an den jeweiligen Partneruniversität, um zusätzliche Sprachfähigkeiten, neben den im Alltag notwendigen Sprachkompetenzen, zu erwerben. Im einjährigen Modul „Interdisziplinäre Japanstudien“ belegen die Studierenden pro Semester zudem drei inhaltliche Kurse an der japanischen Partneruniversität. Diese können sie frei aus deren Angebot wählen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In der Variante „Modernes Japan PLUS: Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“ drückt sich ein überzeugender besonderer Profilianspruch aus, der durch die zugrunde liegenden Kooperationsvereinbarungen in seiner Umsetzung sichergestellt ist.

Die gradverleihende Universität (Düsseldorf) sichert die Umsetzung und die Qualität des Studiengangkonzepts durch die besonders intensive und individuelle Betreuung der Teilnehmer/innen während ihres obligatorischen Japan-Aufenthalts, sodass eine intensive Begleitung während des Auslandsaufenthalts sichergestellt ist. Dieses besondere Angebot ist möglich, weil sich dieser Teilstudiengang an eine kleine Klientel forschungsorientierter Studierender richtet und sich die Zahl der Teilnehmer/innen folglich im unteren einstelligen Bereich bewegt.

Die Grundlage für die Umsetzung des Konzepts bilden die beneidenswert zahlreichen Kooperationsverträge, die den Studierenden den Zugriff auf die benötigten Ressourcen an den japanischen Gasthochschulen unter Anleitung und mit organisatorischer Unterstützung aus der Heimathochschule sichern. Dieses stark individuelle Vorgehen, das einer kleinen Gruppe besonders motivierter Studierender das maximale Profitieren von einem Japan-Aufenthalt nach einem besonderen Studiengangkonzept ermöglicht, ist sehr zu loben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Keine

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Verena Blechinger-Talcott, Freie Universität Berlin
- Prof. Dr. Christian Oberländer, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Vertreterin der Berufspraxis

- Dr. Julia Münch, Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin

Studierende

- Constanze Schreck, Universität Würzburg

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Teilstudiengang 01 „Modernes Japan“ (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Modernes Japan Bachelor Kernfach
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	71	45			0%			0%			0%
WS 2020/2021	68	41			0%			0%			0%
WS 2019/2020	111	59			0%			0%			0%
WS 2018/2019	107	63	1		1%	2	1	2%	6	3	6%
WS 2017/2018	92	52	3	2	3%	3	2	3%	7	5	8%
WS 2016/2017	110	59	3		3%	11	6	10%	18	11	16%
WS 2015/2016	107	71	6	6	6%	8	8	7%	14	13	13%
Insgesamt	666	390	13	8	2%	24	17	4%	45	32	7%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
 Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 13.07.2022 Dez.2.2 RH



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Modernes Japan Bachelor Kernfach Nebenfach
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in < RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	von gesamt mit Prüfungsleistung in %	von gesamt ohne Prüfungsleistung in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)		(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(10)	(11)	(12)	
WS 2022/2023	31	18	48%	52%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	35	26	63%	37%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	32	16	75%	25%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	29	23	83%	17%	1	1	3%	1	1	3%	1	1	3%	1	1	3%
WS 2018/2019	20	12	70%	30%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/2018	89	60	34%	66%	0	0	0%	1	1	1%	2	2	2%	6	6	7%
WS 2016/2017	113	66	44%	56%	0	0	0%	3	2	3%	4	3	4%	8	5	7%
WS 2015/2016	98	65	43%	57%	1	1	1%	4	3	4%	5	3	5%	11	9	11%
Insgesamt	447	286			2	2	0%	9	7	2%	12	9	3%	26	21	6%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
 Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023, D2.2, MS
 Anzahl Fälle



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Modernes Japan Bachelor Kernfach

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾			5	1	6
WS 2021/2022		1		1	2
SS 2021			7	6	13
WS 2020/2021		4	1	12	17
SS 2020	5	3	6	8	22
WS 2019/2020		3	1	10	14
SS 2019	2		2	9	13
WS 2018/2019		3		10	13
SS 2018	7		6	12	25
WS 2017/2018	1	6		10	17
SS 2017	3		7	4	14
WS 2016/2017	1	8	1	9	19
SS 2016	6	1	10	10	27
WS 2015/2016		3		3	6

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 13.07.2022 Dez.2.2 RH

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Modernes Japan Bachelor Kernfach Hauptfach

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023			1	5	6
SS 2022		1		24	25
WS 2021/2022			1	2	3
SS 2021				14	14
WS 2020/2021			4	13	17
SS 2020	2	3	3	14	22
WS 2019/2020			3	11	14
SS 2019	1	1		11	13
WS 2018/2019			3	10	13
SS 2018		7		18	25
WS 2017/2018	1		6	10	17
SS 2017		3		11	14
WS 2016/2017	1		8	10	19
SS 2016	1	5	1	20	27
WS 2015/2016			3	3	6
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023 D2.2, MS



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Modernes Japan Bachelor Kernfach Nebenfach

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023				2	2
WS 2022/2023				2	2
SS 2022		1		4	5
WS 2021/2022			1	4	5
SS 2021				3	3
WS 2020/2021	1		1	1	3
SS 2020				5	5
WS 2019/2020			3	5	8
SS 2019				6	6
WS 2018/2019			4	3	7
SS 2018		1		5	6
WS 2017/2018			1	3	4
SS 2017		1		10	11
WS 2016/2017			1	2	3
SS 2016		3	1	8	12
WS 2015/2016			4	5	9
					0
					0
					0
					0
					0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023 D2.2. MS



IV.1.2 Teilstudiengang 02 „Modernes Japan PLUS: Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“ (B.A.)



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Modernes Japan Bachelor Kernfach Hauptfach/Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung Bachelor Kernfach Hauptfach
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	von gesamt mit Prüfungsleistung in %	von gesamt ohne Prüfungsleistung in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)		(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(10)	(11)	(12)	
WS 2022/2023	62	34	95%	5%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	66	41	85%	15%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	67	40	88%	12%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	110	58	86%	14%	1	0	1%	2	1	2%	2	1	2%	2	1	2%
WS 2018/2019	107	64	78%	22%	1	0	1%	2	1	2%	10	5	9%	13	7	12%
WS 2017/2018	94	55	81%	19%	4	3	4%	4	3	4%	10	7	11%	16	11	17%
WS 2016/2017	110	59	85%	15%	3	0	3%	11	6	10%	19	12	17%	28	18	25%
WS 2015/2016	107	71	91%	9%	6	6	6%	8	8	7%	14	13	13%	28	23	26%
Insgesamt	723	422			15	9	2%	27	19	4%	55	38	8%	87	60	12%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn in Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

*Die Erfassung der Abschlussquote gilt für die Studiengänge Bachelor Modernes Japan KF HP und Bachelor Kultur- und sozialwiss. Japanforschung.

Stand 20.06.2023, D2.2, MS
Anzahl Fälle

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung Bachelor Kernfach Hauptfach
 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023		2			
WS 2021/2022	1				
SS 2021	1				
SS 2020	5	4			
SS 2019	1				
WS 2018/2019	3				
SS 2018	1				
SS 2017	4				
WS 2016/2017	1	1			
SS 2016	1	2			
WS 2015/2016	1	1			
Insgesamt	19	10	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023, D2.2, MS



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung Bachelor Kernfach Hauptfach
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023			1	1	2
WS 2021/2022			1		1
SS 2021		1			1
SS 2020		5		4	9
SS 2019		1			1
WS 2018/2019			2	1	3
SS 2018		1			1
SS 2017		2		2	4
WS 2016/2017			2		2
SS 2016		2		1	3
WS 2015/2016			2		2
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023 D2.2. MS



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Modernes Japan Master Hauptfach

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023		1		2	3
SS 2022		1		3	4
SS 2021			2	6	8
WS 2020/2021			4	3	7
SS 2020			1	2	3
WS 2019/2020		1			1
SS 2019			3	5	8
WS 2018/2019	1				1
SS 2018				1	1
WS 2017/2018			1	3	4
SS 2017			1		1
WS 2016/2017			1	1	2
SS 2016	1		1	3	5
WS 2015/2016		1	1	2	4

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 24.07.2023, Studiendekanat PhilFak RH



IV.1.4 Studiengang 02 „Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“ (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung Master Hauptfach
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	von gesamt mit Prüfungsleistung in %	von gesamt ohne Prüfungsleistung in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)			(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	1	0	100%	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	5	4	80%	20%	1	0	20%	1	0	20%	1	0	20%	2	1	40%
WS 2019/2020	1	1	0%	100%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	1	1	100%	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	1	1	100%
WS 2017/2018	2	1	100%	0%	1	0	50%	1	0	50%	1	0	50%	2	1	100%
SS 2017	1	1	0%	100%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2016/2017	2	2	50%	50%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	1	1	50%
WS 2015/2016	2	0	100%	0%	0	0	0%	0	0	0%	1	0	50%	2	0	100%
Insgesamt	15	10			2	0	13%	2	0	13%	3	0	20%	8	4	53%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 24.07.2023, Studiendekanat PhilFak RH

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung Master Hauptfach
 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	1				
WS 2020/2021		1			
SS 2020	1				
WS 2018/2019	1				
SS 2018		1			
WS 2017/2018	1				
SS 2017	1				
Insgesamt	5	2	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 24.07.2023, Studiendekanat PhilFak RH



IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.05.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	08.12.2023
Zeitpunkt der Begehung:	18./19.11.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet:	Seminarräume

IV.2.1 Teilstudiengang 01 „Modernes Japan“ (B.A.)

Erstakkreditiert am:	12.12.2005
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 23.11.2011 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (2):	Von 01.10.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.

IV.2.2 Teilstudiengang 02 „Modernes Japan PLUS: Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“ (B.A.)

Erstakkreditiert am:	12.12.2005
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 27.08.2013 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (2):	Von 01.10.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.

IV.2.3 Studiengang 01 „Modernes Japan“ (M.A.)

Erstakkreditiert am:	12.12.2005
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 18.02.2014 bis 30.09.2020
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (2):	Von 21.08.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Ggf. Fristverlängerung	Von 27.08.2013 bis 31.08.2014 AQAS e.V.

IV.2.4 Studiengang 02 „Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung“ (M.A.)

Erstakkreditiert am:	18.02.2014
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 21.08.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.